

Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 19. Juli 2023

Nummer 28



KüS
Kultur im Sinn e.V.

29.07.23 auf Schloss Kannawurf

GREEN CASTLE CONCERTS

17.00 Einlass

18.00 Noa

19.00 AnundFürsich

20.30 Keller2000

Vorverkauf ab 5 €
mit Abendkasse

www.kulturimsinn.de



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt 3
 Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt 4
 Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Büchel 4
 Benutzungsordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda 5
 Entgeltordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda 6
 Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda 7

Der Landrat informiert

Kreiskulturwochen 2023 8
 Schulsozialarbeit im Landkreis Sömmerda 8
 Aktuelle Angebote der Kreisvolkshochschule 9
 Die Kreisvolkshochschule informiert 10
 Aktuelles aus dem Jugendamt 10
 Härtefallfonds für besondere Personengruppen 10
 AGATHE-Fachberaterinnen stehen mit Rat und Tat zur Seite 11
 Die Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert 12
 Das Abfallwirtschaftsamt informiert 12

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

Aktuelles aus der Grundschule Walsleben 12
 Ferienstart an der Lindenschule Sömmerda 13
 Grundschule Rastenberg besuchte Mobile Kinder- und Jugendkirche 14
 Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Grundschule Vogelsberg 14
 Neues aus der Regelschule Schloßvippach 15
 „Oskars Insel“ in Gebesee in Gebrauch 16
 Neugestaltung der Bibliothek am ASG Sömmerda nimmt wieder konkrete Gestalt an 16

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt 17

Vereine und Verbände

19. Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren 18
 Einweihung des neuen Spielplatzes in Henschleben 19
 TW Teilhabe Weißensee e.V. informiert 20
 Kirschfest in der Wohngemeinschaft Rastenberg 21
 Ferienfreizeit im Kinder- und Jugendtreff 21

Veranstaltungshinweise 21-24

Sportnachrichten 24-25

Wissenswertes 25-26

Impressum 26

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda



Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0
 Internet: www.lra-soemmerda.de
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

Besucheradresse:

Haus I	Haus II
Bahnhofstraße 9	Wielandstraße 4
99610 Sömmerda	99610 Sömmerda
03634 354-100	03634 354-600

Sprechzeiten:

Montag:	8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 11.30 Uhr Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat I

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

Dezernat II

Dezernent	03634 354-634
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

Dezernat III

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 30
 (Erscheinungstag 2. August 2023)
 ist am Mittwoch, 26. Juli 2023, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 12.07.2023*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
K 514	Gangloffsömmern Bergstraße	22.05.23-21.07.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Erneuerung Trinkwasserleitung	
B 4	außerhalb der Ortschaft zwischen Gebesee und Andisleben	17.04.23-30.07.23	Baustellenausfahrt		
K 507	OL Großneuhausen, Kleinneu- hausener Straße zwischen B 85 und Mühlstraße	15.05.23-01.09.23	Vollsperrung	Kanalbauarbeiten	örtlich über Mühlstraße
L 1058	Vogelsberg – Kleinbrembach Nähe Einfahrt Gewerbegebiet	09.05.23-28.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Brückenbau für Radweg	

Vorabinformation:

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beabsichtigt innerhalb der Sommerferien, voraussichtlich bis Oktober 2023, eine Deckensanierung auf der B 86 unter Vollsperrung im Bereich Weißensee bis Kindelbrück. Die Baumaßnahme soll in mehreren Bauabschnitten stattfinden. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sperrinfosystem des Landes Thüringen.

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt zum 1. Oktober 2023 die Stelle einer

Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen (m/w/d)

für eine Tätigkeit als Amtsleitung für den Bereich Kindertagesstätten in Vollzeit zu besetzen.

Mit der Übernahme der sieben Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zum 01.01.2024 bietet die Gemeinde Buttstädt als Träger mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 400 Betreuungsplätzen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt an.

Es wird angestrebt, die Professionalität im Management der Kindertagesstätten zu steigern und eine qualitätsverbesserte Anleitung und Führung des pädagogischen Personals zu erreichen, um zur Qualitätssteigerung der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern beizutragen.

Wir suchen eine für die Zusammenarbeit mit den Leitungsteams in den Kindertagesstätten, den Erziehern/Erzieherinnen und Elterngremien zugewandte und engagierte Fachkraft, die als Amtsleitung die verantwortungsvolle Aufgabe der Führung der Kindertagesstätten und Koordination des pädagogischen und technischen Personals wahrnimmt.

Wir wünschen uns eine zentrale Ansprechperson mit Schnittstellenfunktion für alle Angelegenheiten, die die Kindertagesstätten betreffen und die federführend an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Betreuungskonzepten beteiligt ist.

Zu den verantwortungsvollen Aufgaben gehören insbesondere:

- Dienstaufsicht über die Leitungsteams in den Kindertagesstätten

- Verantwortung über die Auslastung der Kindertagesstätten
- Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und personelle Leitung im Bereich Kindertagesstätten
- Einhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- Pädagogische und organisatorische Unterstützung der Kindertagesstätten
- Abstimmung der Personal- und Budgetplanung für die Kindertagesstätten
- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung und Konzeptentwicklung
- Qualitätsentwicklung (Entwicklung und Überwachung von bedarfsgerechten Betreuungsmodellen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Betreuungskräfte in Absprache mit den Leitungsteams)
- Eigenverantwortliche Teilnahme an verschiedenen Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Projekten

Ihr persönliches Anforderungsprofil:

- Abschluss eines sozialpädagogischen oder pädagogischen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, idealerweise mit Führungsverantwortung
- Fundiertes Fachwissen und praktische Erfahrung in Pädagogik sowie personeller und betriebswirtschaftlicher Leitung einer Kindertagesstätte sind wünschenswert
- Ausgeprägte praxisbezogene Organisations- und Planungskompetenzen
- Teamfähige, belastbare und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen
- Gute Sozialkompetenz und Umgangsformen, ein von Wertschätzung und interkultureller Akzeptanz geprägtes Menschenbild

- Selbstständige Arbeitsweise, Engagement und Eigenverantwortlichkeit
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des Dienstfahrzeuges

Sie suchen eine spannende, berufliche und persönliche Herausforderung, sind neugierig, möchten auch schwierige Aufgaben lösen? Dann sollten Sie sich bewerben.

Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA). Es erwartet Sie eine Führungsposition mit 39 Wochenstunden in einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet.

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls Arbeitszeugnisse **bis spätestens 18. August 2023** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt
 Kennwort: Stellenausschreibung Kita
 Personalamt
 Großemsener Weg 5
 99628 Buttstädt

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungsvoraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt unter Tel.: 036373 41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose
 Bürgermeister

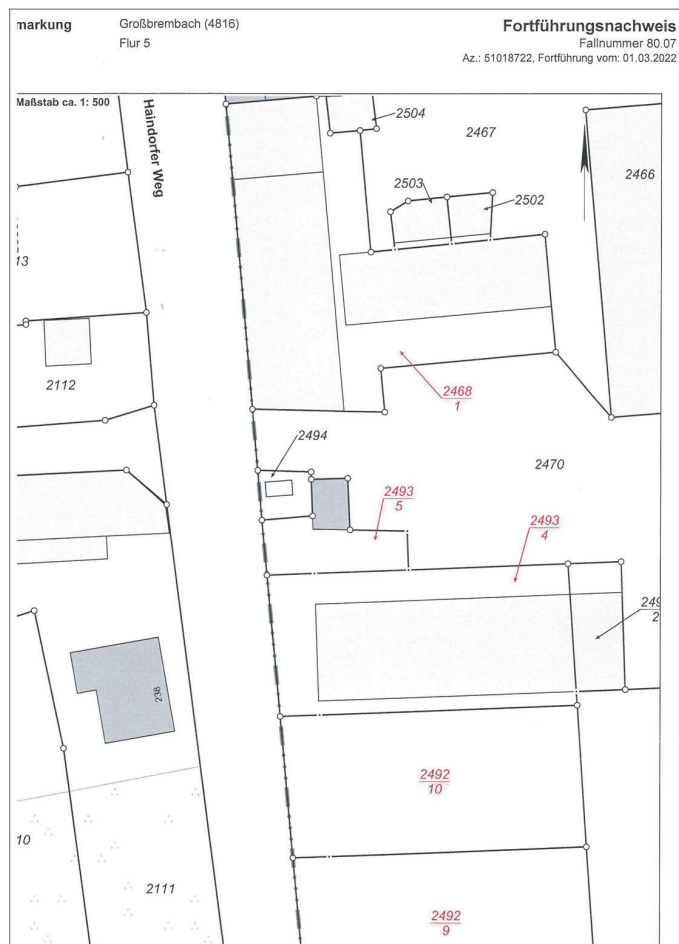
Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Grundstück in Buttstädt, OT Großbrennbach

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt ein Grundstück am Haindorfer Weg im Ortsteil Großbrennbach zum Höchstgebot zu veräußern. Das Grundstück soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Grundstück
 Lage: Flurstück 2493/4
 Größe: 725 qm
 Baulasten: keine
Mindestgebot: 7,00 €/qm



Bitte richten Sie Ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt bis spätestens zum

31.08.2023, 12.00 Uhr.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen – Angebot Grundstück OT Großbrennbach“

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit des zur Veräußerung vorgesehenem Grundstück im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Buttstädt, Herr Nagel unter Tel.: 036373 41109 in Verbindung.

Buttstädt, den 10.07.2023

Hendrik Blose
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Büchel

Bewirtschaftung der Gaststätte Gasthaus „Zum Dorfkrug“ der Gemeinde Büchel

Die Gemeinde Büchel beabsichtigt, das Gasthaus „Zum Dorfkrug“ Dorfstraße 85, 99638 Büchel, ab dem 01.09.2023 neu zu vermieten.

Büchel liegt am rechten Ufer der Unstrut und zählt mit seinen ca. 240 Einwohnern zu den kleineren Ortschaften im Thüringer Becken. Büchel ist geprägt von einem intensiven Vereinsleben mit vielen traditionellen Veranstaltungen und Dorffesten. Ob, um nur einige zu nennen, der Fasching, das Kinder- und Heimatfest, die Kirmes oder der Weihnachtsmarkt, stets sind die Dorffeste ein

Besuchermagnet und erfreuen sich bei „Jung und Alt“ größter Beliebtheit. Seit jeher wurden die Dorffeste der Gemeinde durch die ehemaligen Gastwirte ausgestattet. Der Dorfkrug ist bis heute weit über die Grenzen des Landkreises Sömmerda hinaus bekannt und genießt seit vielen Jahren einen hervorragenden Ruf.

Das Gasthaus „Zum Dorfkrug“ in Büchel befindet sich in zentraler Ortslage gegenüber der St. Ulrichkirche und dem Tanzplatz. Durch diese zentrale Lage besitzt das Gasthaus einen ganz besonderen Charme. Unmittelbar am Gasthaus vorbei führt der Unstrutradweg. In den sommerlichen Monaten ist dieser stark frequentiert. Der Biergarten direkt am Gasthaus wird gern von den Radtouristen und den einheimischen Gästen angenommen. Eine Besonderheit bietet der gegenüber der Gaststätte gelegene Tanzplatz, er ist umsäumt von uralten Kastanien und kann mit seinem idyllischen Flair als einmalig großer Biergarten für Veranstaltungen wie Dorffeste, Feiern oder zu Himmelfahrt genutzt werden. Ebenfalls macht die jährlich stattfindende „Tour de Frömmescht“ direkt in Büchel am Tanzplatz halt und bietet den Radfreunden ein besonderes Fleckchen zum Verweilen und zur Rast.

Die gemütliche Gaststube bietet Platz für 45 Personen. Für größere Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeiern und andere Gesellschaften, steht der angrenzende Gemeindesaal mit ca. 100 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Wärmeversorgung erfolgt durch Flüssiggas und Kohleofen.

Die Vermietung erfolgt, bis auf Tische und Stühle, ohne Einrichtungsgegenstände in der Gaststätte. Die Miete ist brauereifrei.

Die Gaststätte „Zum Dorfkrug“ soll ganzjährig mit der Auflage von verhandelbaren Öffnungszeiten betrieben werden.

Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Mieter mit beruflichem Hintergrund im Gaststättengewerbe. Die Gaststätte soll persönlich und professionell geführt werden. Zur Entscheidungsfindung werden eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und eine Schufa-Eigenauskunft gefordert.

Ein inhaltlich vollumfassender Businessplan inkl. der Angabe des vorgesehenen Getränke- und Speiseangebots ist zwingend erforderlich. Dieser wird Bestandteil des Mietvertrages.

Gerne kann vorab ein Besichtigungstermin vereinbart werden. Für einen Termin wenden Sie sich entweder telefonisch an Beate Setzepfandt unter der Telefonnr. 01632388622 oder per E-Mail: beatesetzepfandt@gmx.de

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung schriftlich an:

Gemeinde Büchel, c/o VG Kindelbrück
Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

Setzepfandt
Bürgermeisterin

Benutzungsordnung für die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 folgende Benutzungsordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für alle Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda.

(2) Die Überlassung von Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule Sömmerda erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Kreisvolkshochschule Sömmerda erfüllt Aufgaben der Erwachsenenbildung entsprechend der Vorgaben des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes, insbesondere in den Bereichen Sprachen, Gesundheit, Beruf, Grundbildung, Gesellschaft und Kultur. Des Weiteren können Veranstaltungen zur Vorbereitung auf Prüfungen zu Schulabschlüssen für Nichtschulpflichtige (Haupt- und Realschulabschluss, Abitur) durchgeführt werden.

(2) Träger ist der Landkreis Sömmerda, in dessen Verwaltungsstruktur sie als rechtlich unselbstständige, nachgeordnete Einrichtung zugeordnet ist.

§ 3 Teilnehmende

(1) Teilnahmeberechtigt sind Volljährige und Personen ab 16 Jahren, soweit ihre gesetzliche Vertretung der Teilnahme zustimmt oder sie genehmigt hat.

(2) Bei Kursformaten für Kinder und Jugendliche kann vom Mindestalter abgewichen werden.

§ 4 Entgelte

Für die erbrachten Leistungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda werden privatrechtliche Entgelte von den Teilnehmenden auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda erhoben.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zu den Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda erfolgt durch eigenhändige Unterschrift auf dem entsprechenden Anmeldeformular.

(2) Kursplatzreservierungen sind telefonisch, persönlich, per E-Mail und durch Buchung auf der Internetseite möglich.

(3) Mit der Kursanmeldung werden die Benutzungsordnung, die Entgeltordnung und die Hausordnung anerkannt.

§ 6 Kurswechsel und Abmeldung

(1) Eine Abmeldung von einer Veranstaltung ist nur schriftlich bis drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich, andernfalls geht die Kreisvolkshochschule von einer Teilnahme mit einer daraus entstehenden Zahlungspflicht aus. Eine mündliche Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht möglich.

(2) Nichtteilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Kurswechsel sind generell möglich, bedürfen aber der Einwilligung der Kreisvolkshochschule.

(3) Kurse können in Präsenz- oder Hybridformaten angeboten werden. Bei einem Formatwechsel in einem laufenden Kurs steht den Teilnehmenden das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu.

§ 7 Absetzung von Veranstaltungen

(1) Die Kreisvolkshochschule Sömmerda kann Veranstaltungen absetzen, wenn die Voraussetzungen für ihre Durchführung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

(2) Insbesondere in Fällen höherer Gewalt, bei Ausfall der Kursleitung aus Gründen, welche die Kreisvolkshochschule Sömmerda nicht zu vertreten hat und wenn bis zum Kursstart die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstaltung abgesetzt werden.

(3) Wird eine Veranstaltung abgesetzt, haben die Teilnehmenden im Rahmen der Entgeltordnung Anspruch auf Erstattung der Kursentgelte.

(4) Wird für eine Veranstaltung die Mindestteilnehmendenzahl von 8 Teilnehmenden nicht erreicht, kann die Kreisvolkshochschule Sömmerda Klein- oder Kleinstgruppen bilden.

(5) Ein Anspruch auf die Bildung von Klein- oder Kleinstgruppen besteht nicht.

§ 8 Ausschluss von Teilnehmenden

(1) Die Kreisvolkshochschule Sömmerda ist berechtigt, Kurs teilnehmenden aus wichtigem Grund von der Veranstaltung auszuschließen.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

1. Verhalten, das den ordnungsgemäßen Kursbetrieb gefährdet oder verhindert,
2. Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleitenden, den Teilnehmenden, den Beschäftigten der Kreisvolkshochschule,
3. Diskriminierendes Verhalten,
4. Missbrauch von Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
5. Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung.

In diesen Fällen werden Entgelte nicht zurückerstattet.

(3) Ein Teilnehmender kann von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn das Entgelt nicht fristgemäß gezahlt wurde.

§ 9 Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmenden erhalten nach Absolvierung von mindestens 75% der Kursstunden für die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Wunsch eine Bestätigung, die die Kursbezeichnung, die Kursnummer, die Dauer des Kurses, die Veranstaltungstermine, Angaben zum Inhalt der Veranstaltung und die Unterschrift der Kursleitung und des Leiters der Kreisvolkshochschule ausweist.

§ 10 Hausordnung und Hausrecht

(1) Schulleiter, Hausmeister und Beschäftigte der Kreisvolkshochschule Sömmerda üben gegenüber den Teilnehmenden das Hausrecht aus. Das Hausrecht kann an Kursleitungen übertragen werden.

(2) Die Kreisvolkshochschule Sömmerda genießt in zahlreichen Schulen und öffentlichen Gebäuden Gastrecht. Die Hausordnung dieser Einrichtungen ist für die Teilnehmenden verbindlich.

§ 11 Haftung

(1) In Schadensfällen haftet der Landkreis Sömmerda nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Die Kreisvolkshochschule übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl. Unfälle sind der Volkshochschule umgehend zu melden.

(3) Die Teilnehmenden sind für von ihnen schuldhaft hervorgerufene Beschädigungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen gegenüber dem Landkreis Sömmerda schadenersatzpflichtig.

(4) Bei Veranstaltungen Dritter, bei denen die Volkshochschule nur als Vermittler auftritt, gelten die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters.

§ 12 Urheberrechte

(1) Fotografieren, Mitschnitte und Vervielfältigungen in Veranstaltungen sind nur mit Zustimmung der Kreisvolkshochschule sowie unter Einhaltung sonstiger einschlägiger gesetzlicher Vorschriften erlaubt.

(2) Teilnehmende an Lehrveranstaltungen haben zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe, der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Materialien und Software unzulässig sind.

§ 13 Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Benutzungsordnung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Kreisvolkshochschule Sömmerda erhebt nur die personenbezogenen Daten, welche zur Verwaltung ihres Kursangebots notwendig sind.

(3) Ist eine Person in Bild- und/oder Tonaufnahmen zu erkennen, darf diese Aufnahme grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Person benutzt werden.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Kreisvolkshochschule Sömmerda vom 14. September 1995 außer Kraft.

Sömmerda, den 07.07.2023

Landkreis Sömmerda

Henning
Landrat

Entgeltordnung für die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 folgende Entgeltordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Landkreis Sömmerda erhebt für die erbrachten Leistungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda von den Teilnehmenden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

(2) Für die Überlassung von Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule Sömmerda werden Entgelte entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda erhoben.

§ 2 Entgeltspflicht

(1) Entgeltpflichtig sind die Teilnehmenden an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda, bei minderjährigen Teilnehmenden deren gesetzliche Vertreter.

(2) Entgeltpflichtig ist auch diejenige Person, welche eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet.

§ 3 Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem jeweiligen Bildungsangebot der Kreisvolkshochschule Sömmerda.

(2) Das Kursentgelt pro Unterrichtseinheit beträgt mindestens 4,00 € und maximal 6,00 €. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten. Dies findet sowohl für Präsenz- als auch für Digitalformate bzw. Mischformen Anwendung. Bei folgenden Ausnahmen gelten abweichende Entgeltsätze:

1. Für Veranstaltungen (Kurse, Vorträge) von besonderem öffentlichen/gesellschaftlichen Interesse.
2. Kurse im Grundbildungsbereich (Lesen und Schreiben, Grundrechnen).
3. Bei der Durchführung von Veranstaltungen in Klein- und Kleinstgruppen, werden höhere Entgelte in zwei Stufen erhoben – Kleingruppe: 6-7 Personen 5,00 €/UE; Kleinstgruppe: 4-5 Personen 7,00 €/UE.

(3) Entgelte für Sonderveranstaltungen mit erhöhtem Aufwand können abweichen, da diese kostendeckend berechnet werden.

(4) Das Kursentgelt wird jeweils für die Gesamtstundenzahl der jeweiligen Veranstaltung erhoben. Ein späterer Kurseintritt ist

möglich. Für nach dem ersten Termin einsteigende Teilnehmende verringert sich das Kursentgelt entsprechend anteilig.

(5) Die Entgelte bei Auftragsmaßnahmen, bspw. Firmenkurse können von den hier festgelegten Entgelten abweichen. Sie werden mindestens honorardeckend kalkuliert. Ermäßigungen werden in diesen Sonderformaten nicht gewährt.

(6) Bei Veranstaltungen mit einem außerordentlichen organisatorischen Aufwand kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 € pro teilnehmende Person erhoben werden. Diese ist nicht ermäßigungs- und erstattungsfähig.

(7) Die Entgelte für Leistungen der Kreisvolkshochschule Sömmerda, welche nicht nach § 4 UstG steuerbefreit sind, werden zuzüglich der gesetzlich bestimmten Umsatzsteuer erhoben.

(8) Die Kosten für erforderliches Lehr- bzw. Arbeitsmaterial sind von den Kursteilnehmenden zu tragen.

§ 4 Entstehen der Entgeltschuld, Fälligkeit

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Unterzeichnung der Anmeldeerklärung unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Kursangebots.

(2) Ein Kurs kommt in der Regel zustande, wenn sich mindestens 8 Teilnehmende verbindlich anmelden.

(3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit Kursbeginn fällig. Die Zahlungsfrist ist der Entgeltrechnung zu entnehmen.

(4) Anmeldungen können vor Beginn der zweiten Veranstaltung zurückgenommen werden. Eine Entgeltschuld entsteht in diesem Fall nicht. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

§ 5 Ermäßigungen

(1) In begründeten Fällen können die Kursentgelte auf schriftlichen Antrag der teilnehmenden Person herabgesetzt oder erlassen werden. Der Antrag ist vor Kursbeginn bei der Kreisvolkshochschule Sömmerda einzureichen. Folgende Ermäßigungen finden Anwendung:

1. Beziehende von Leistungen nach SGB II, III, XII, AsylbLG, Schwerbeschädigte, Schüler und Schülerinnen sowie Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten 25% Entgeltermäßigung.
2. In begründeten Einzelfällen können zur Vermeidung sozialer Härten durch die Leitung der Kreisvolkshochschule weitergehende Ermäßigungen oder Ratenzahlung gewährt werden.
3. Inhaber und Inhaberinnen der Thüringer Ehrenamtskarte können einen Kurs ihrer Wahl pro Kalenderjahr kostenbefreit besuchen.

(2) Ermäßigungsansprüche sind anhand der entsprechenden Bescheinigungen nachzuweisen und können nicht nebeneinander angewendet werden. Ermäßigungen werden frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam.

(3) Bei Entgelten, die insgesamt weniger als 30,00 € betragen sowie in Kursen nach Klein- bzw. Kleinstgruppenregelung werden keine Ermäßigungen gewährt.

§ 6 Erstattung von Entgelten

(1) Bei Nichtzustandekommen oder Absetzung von Kursen oder Lehrgängen auf Veranlassung oder aus von der Kreisvolkshochschule Sömmerda zu vertretenden Gründen werden bereits gezahlte Entgelte in voller Höhe erstattet.

(2) Sofern eine teilnehmende Person aus von ihr selbst zu vertretenden Gründen nicht am Kurs teilnimmt, bleibt die Entgeltschuld in voller Höhe bestehen.

(3) Eine anteilige Entgelterstattung ist nur im Einzelfall möglich. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin muss die dauerhafte Verhinderung unverzüglich schriftlich bei der Kreisvolkshochschule anzeigen und durch Nachweis belegen. Das Fernbleiben vom

Kurs oder eine Mitteilung an die Kursleitung gilt nicht als ausreichende Anzeige. Ein Anspruch auf Erstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(4) Fallen Unterrichtsstunden aus, werden in der Regel Nachholtermine angeboten. Kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin diese nicht wahrnehmen, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine anteilige Erstattung des Entgelts.

§ 7 Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Entgeltordnung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Zum Zwecke der Kursverwaltung und Festsetzung des Kursentgelts werden folgende personenbezogene Daten der Teilnehmenden erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Ermäßigungsstatus; zusätzlich bei Minderjährigen Name, Vorname und Wohnanschrift der gesetzlichen Vertretung. Diese Angaben erfolgen freiwillig, werden sie ganz oder teilweise verweigert, kann die Anmeldung zum Kurs nicht erfolgen. Mit der Unterschrift auf der Kursanmeldung stimmt die teilnehmende Person der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten zu.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Tarifverzeichnis der Kreisvolkshochschule Sömmerda vom 7. September 2005 außer Kraft.

Sömmerda, den 07.07.2023

Landkreis Sömmerda

Henning
Landrat

Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 folgende Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und die Erbringung sonstiger Leistungen an der Kreisvolkshochschule Sömmerda durch nebenberufliche und freiberufliche Kursleitende werden nach Maßgabe dieser Honorarordnung vergütet.

§ 2 Allgemeines

(1) Mit den freiberuflich und nebenberuflich tätigen Kursleitenden der Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda werden vor Kursbeginn schriftliche Verträge zum jeweiligen Lehrauftrag abgeschlossen. In ihnen werden insbesondere Honorarhöhe, zeitlicher Umfang des Lehrauftrags, Kurstage, Kurszeiten, Kursdauer und Kursort definiert.

(2) Die Honorartätigkeit begründet weder ein Arbeits- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Kursleitung ist nicht in die Organisationsstruktur der Kreisvolkshochschule eingebunden.

§ 3 Honorare

(1) Den Kursleitenden an der Kreisvolkshochschule Sömmerda wird ein Honorar von 25,00 € für eine Unterrichtseinheit (UE) von 45 Minuten gezahlt.

(2) In besonderen Fällen können der Marktsituation entsprechende höhere Honorare durch die Leitung der Kreisvolkshochschule genehmigt werden.

(3) Sonstige Honorare:

1. Werden Kursleitende außerhalb ihrer Lehrverpflichtung für die Kreisvolkshochschule tätig, bspw. bei Messen, Präsentationen, Tag der offenen Tür, wird je Zeitstunde ein Honorar in Höhe von 20,00 € gezahlt.
2. Für Einstufungen zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird ein Honorar in Höhe von 20,00 € gezahlt.

(4) Für Kurse und sonstige Veranstaltungen, die im Auftrag Dritter nach deren Vorgaben durchgeführt werden, sind Honorare unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu vereinbaren.

(5) Die Kreisvolkshochschule sagt Kurse in Unterbelegung spätestens zwei Tage vor dem geplanten Kursbeginn ab. Andernfalls erhält die Kursleitung das Honorar für den ersten Kurstermin.

(6) Muss ein Kurs im Laufe eines Teilabschnittes vorzeitig abgesetzt werden, so erhält die Kursleitung das Honorar nur für die durchgeführten Unterrichtsstunden.

(7) Für Kursstunden, die nicht schriftlich vereinbart und ohne Absprache mit der Kreisvolkshochschule verschoben wurden, wird kein Honorar gezahlt. Gleiches gilt für ausgefallene Unterrichtseinheiten.

(8) Alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten sind mit der Honorarzahung abgegolten.

(9) Die Honorare werden brutto ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben ausgezahlt. Die Pflicht zur Beachtung der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht sowie die Anmeldung beim Finanzamt obliegt der Kursleitung.

§ 4 Fahrtkosten, sonstige Auslagen

(1) Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) erstattet.

(2) Sonstige Auslagen können im Einzelfall erstattet werden, wenn sie für die Durchführung der Veranstaltung unumgänglich sind. Über die Erstattung entscheidet die Leitung der Kreisvolkshochschule.

§ 5 Fälligkeit

(1) Honorare werden spätestens vier Wochen nach Abgabe der vollständigen Kursunterlagen für den jeweils abgeschlossenen Kurs ausgezahlt. Gleiches gilt für die Erstattung von Reisekosten.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 können auf Antrag der Kursleitung Abschlagszahlungen vereinbart werden.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Honorarordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsrichtlinie über die Zahlung von Honoraren/Reisekosten für die Durchführung von Veranstaltungen an der Kreisvolkshochschule des Landkreises Sömmerda vom 13. November 1995 außer Kraft.

Sömmerda, den 07.07.2023

Landkreis Sömmerda

Henning
Landrat

Der Landrat informiert

Kreiskulturwochen 2023

Zuarbeiten für die Amtsblattbeilage und das Rahmenplakat noch bis 21. Juli einreichen



Die Vorbereitungen für die Kreiskulturwochen 2023 sind angelaufen. Gern möchte der Landkreis die Veranstalter wieder bei der Werbung für ihre Kulturangebote unterstützen. Zum einen werden wieder alle Termine auf einem Rahmenplakat veröffentlicht, zum anderen wird es auch in diesem Jahr eine Beilage im Amtsblatt des Landkreises geben, in der alle Veranstaltungen mit einem kleinen Text und einem Foto beworben werden.



Wir bitten die Veranstalter, uns bei der Vorbereitung zu unterstützen und uns bis spätestens

Freitag, 21. Juli 2023

Folgendes verbindlich mitzuteilen:

- Titel der Veranstaltung
- Datum, Uhrzeit und Veranstaltungsort
- aussagekräftige Beschreibung der Veranstaltung
- Foto (druckfähige Datei als jpg oder pdf nicht größer als 5 MB pro E-Mail)
- Kontakt des Veranstalters
- gegebenenfalls Vorverkaufsstellen

Senden Sie uns die Daten als E-Mail (Datei im docx-Format) an pressestelle@lra-soemmerda.de mit dem Betreff „KKW 2023 + Titel der Veranstaltung + Datum der Veranstaltung“.

Des Weiteren bitten wir Sie, unbedingt darauf zu achten, dass Sie bei Werbung in eigener Sache (Veröffentlichungen, Flyer, Plakate...) den Vermerk „Eine Veranstaltung der Kreiskulturwochen mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen“ beifügen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Pressestelle unter Tel. 03634 354-219 bzw. -220 gern zur Verfügung.

Schulsozialarbeit im Landkreis Sömmerda



Seit zehn Jahren beteiligt sich der Landkreis Sömmerda am Projekt Schulsozialarbeit. Landrat Harald Henning dankte den Frauen und Männern in einem kleinen Festakt am 22. Juni 2023 für ihr Engagement. „Schulsozialarbeit ist im Landkreis Sömmerda inzwischen ein etabliertes Angebot in der Jugendhilfelandchaft“, so der Landrat in seiner Würdigung.

Jetzt schon vormerken!**Kreativ-Workshop für Einsteiger
Arbeiten mit Strukturpaste auf Leinwand**

Sie mögen es, mit Farben zu arbeiten und möchten mit Aquarellfarben moderne Motive zaubern? Unsere Dozentin bringt das Equipment und Sie die Motivation. Genießen Sie Ihren Feierabend beim Malen. Die Dozentin begleitet Sie während Ihres kreativen Prozesses. Garantiert haben Sie am Ende mindestens ein wundervolles Werk selbst erstellt, denn Malen können alle. Entdecken Sie die Kreativität und Kunstfertigkeit, die in Ihnen schlummern und legen Sie los!

Kurstermine: Freitag, 21.10.2023, 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 22.10.2023, 10.00 bis 13.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Patchwork

Wer Interesse an Handarbeiten, dekorativem Gestalten und Lust auf das Anfertigen schöner Objekte mit Gleichgesinnten hat, ist hier genau richtig. Patchwork ist das Zusammensetzen von Stoffteilen. Dabei entstehen aus den verschiedenen Stoffen, Farben und Strukturen einzigartige Gegenstände. Mit dem Nähen von Tisch-Sets, Kissen und Decken im Patchwork-Design verschönern Sie ihr Zuhause oder nutzen dies als nette Geschenkideen. Voraussetzung sind Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine.

Kursstart: Mittwoch, 27.10.2023, 18.00 bis 21.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

**Rund um den Apfel
Termin: 21. Oktober 2023**

Der Kindelbrücker Obstbau ist in unserer Region bekannt für regionale Früchte. Eine langjährige Mitarbeiterin des Unternehmens vermittelt ihr umfangreiches Wissen zum Thema „Rund um den Apfel“. Sie erfahren Interessantes zur Geschichte des Apfels, zu Apfelsorten, über geeignete Sorten für Allergiker u.v.m. Passend zum Thema wird eine Verkostung der vor Ort produzierten Apfelsorten angeboten.

Der zweite Teil der Veranstaltung dreht sich um den natürlichen Pflanzenschutz. Sie werden ermutigt, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im eigenen Garten auf ein Minimum zu reduzieren. Mit einfachen Hausmitteln lässt sich die chemische Keule oft vermeiden. Im Gegenzug sollten eher die Nützlinge und Gegenspieler der vorkommenden Schädlinge geschützt und gefördert werden.

Wir empfehlen festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Kurstermin: Samstag, 21. Oktober 2023, 10.00 bis 14.00 Uhr

Kursort: Bürogebäude Kindelbrücker Obstbau

Sie haben Interesse an einem dieser Angebote? Wir beraten Sie gern:

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de

Die Kreisvolkshochschule informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sömmerda,

die Volkshochschulen in Deutschland sind die Anlaufstelle für die Erwachsenenbildung. Sie bieten ein vielfältiges Kursprogramm – und das zu günstigen Preisen.

Die Kreisvolkshochschule in Sömmerda hat ihr Preisgefüge seit mehr als 20 Jahren nicht verändert. In der Zwischenzeit sind jedoch nicht nur die Kosten gestiegen und Aufgabenbereiche hinzugekommen. Es ist auch zunehmend schwieriger geworden, Dozentinnen und Dozenten zu den bisherigen Konditionen zu gewinnen. Denn deren Honorare erwirtschaften wir aus den Kostenbeiträgen unserer Kundinnen und Kunden.

Um künftig auskömmliche Honorare anbieten zu können, ist eine Erhöhung der Kursentgelte deshalb unumgänglich. Es war uns bei der Neufassung unserer neuen Entgelt-, Benutzungs- und Honorarordnung (Originale im amtlichen Teil dieses Amtsblattes) wichtig, dies mit Augenmaß zu tun, um weiterhin allen Interessierten die Teilnahme an unseren Veranstaltungen zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei am Preisgefüge der übrigen Thüringer Kreisvolkshochschulen. Die Erhöhung der Kursentgelte geht einher mit einer Vereinheitlichung: künftig werden für alle Kurse in allen Fachbereichen gleiche Entgelte erhoben.

Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit, Kurse in Kleingruppen anzubieten. Ab vier Personen werden wir künftig zu entsprechend erhöhten Preisen Kurse durchführen können, die bislang an der vorgegebenen Mindestzahl von acht Teilnehmenden gescheitert sind.

Preisnachlässe werden künftig in Höhe von 25 Prozent des Entgeltes Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen gewährt. Damit sind einerseits Rentenbeziehende nicht mehr ermäßigungsberechtigt, andererseits werden mit Blick auf die Inklusion erstmals Schwerbeschädigte berücksichtigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Veränderungen. Sie waren unvermeidlich – aber sie garantieren auch, dass wir Ihnen weiterhin ein abwechslungsreiches Kursprogramm zu moderaten Preisen in einer modern ausgestatteten Lernumgebung anbieten können.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Sömmerda

Aktuelles aus dem Jugendamt

Kostenübernahme Kindertageseinrichtung

Seit dem 1. August 2020 sind in Thüringen die letzten beiden Kita-Jahre beitragsfrei.

Wenn Ihr/Ihre Kind/er eine Kindereinrichtung besucht/besuchen und noch Beiträge erhoben werden, können diese abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Der Zuschuss zu den Kosten der Kindergartengebühren soll den Besuch einer Kindertagesstätte auch bei finanziell schwierigen Lebensverhältnissen gewährleisten.

Was für eine Gebührenbefreiung wichtig ist

Die Übernahme der Teilnahmebeiträge bzw. Zuschussgewährung durch das Jugendamt erfordert einen Antrag der Eltern, der sonst sorgeberechtigten Personen oder der Pflegeeltern.

Die Übernahme der Kindergartengebühren steht Ihnen nur zu, wenn Ihr Einkommen die Belastung nicht übersteigt.

Eine Übernahme der Kosten ist gesichert, wenn Sie Empfänger folgender Leistungen sind:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (ALG II),
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Aber auch wenn Sie keine dieser Leistungen beziehen und/oder berufstätig sind, werden die Betreuungskosten auf Antrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise übernommen. In diesen Fällen erfolgt eine Berechnung.

Maßgeblich für die Berechnung des Jugendamts ist Ihr Einkommen. Je größer Ihre Familie ist, desto mehr Geld benötigen Sie, um diese zu versorgen. Dementsprechend steigt mit der Anzahl der Personen Ihres Haushalts die Belastungsgrenze.

Die Einkommensgrenze für die Übernahme der Kindergartengebühren setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag für den Haushaltsvorstand in Höhe von 1.004,00 Euro, plus 352,00 Euro für jedes weitere Familienmitglied, zuzüglich Mietkosten (Kaltmiete in angemessenem Umfang plus Nebenkosten, ohne Heizungskosten und Kosten für Warmwasser).

Der Einkommensgrenze ist das bereinigte Familieneinkommen gegenüberzustellen, dabei werden folgende Einkommensfaktoren berücksichtigt:

- das Erwerbseinkommen der Familie (abzüglich anfallender Fahrtkosten)
- Arbeitslosengeld
- Kindergeld
- mögliche Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsverpflichtungen

Wichtige Versicherungen, wie beispielsweise die private Haftpflicht-, Hausrat- oder Rentenversicherung, erhöhen die Einkommensgrenze.

Ab dem Monat, ab welchem Sie einen Antrag auf Übernahme der Kita-Kosten gestellt haben, werden diese, bei erfolgreicher Bewilligung des Antrags, gezahlt.

Stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig, um zu vermeiden, dass bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet werden.

Steht eine Einkommensänderung an, ändert sich Ihre Adresse oder die Anzahl der Familienmitglieder, so teilen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

Anderenfalls besteht die Notwendigkeit, dass das Jugendamt bereits gezahlte Gebühren von Ihnen zurückfordert.

Antragsformulare erhält man im Jugendamt oder im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de

Kontakt: Jugendamt, Tel.: 03634 354-132

Wussten Sie schon:

Der Kindergarten ist eine Thüringer Erfindung. 1840 wurde in Bad Blankenburg der erste Kindergarten der Welt eröffnet.

Härtefallfonds für besondere Personengruppen

Antragstellung bis 30.09.2023 möglich

Die Bundesregierung hat einen Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen geschaffen. Im Einzelnen werden unter weiteren Voraussetzungen begünstigt:

- nach DDR-Recht Geschiedene,
- Spätaussiedler*innen,

- jüdische Zuwander*innen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige,
- Pflegende von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten,
- bei dienstlichem Aufenthalt im Ausland mit Ehegatten, für den die vorherige Beschäftigung aufgegeben wurde,
- Balletttänzer*innen (als Ausgleich für die von der DDR zugesagte „Ballettrente“),
- Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen,
- Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohleveredelung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen aus den genannten Gruppen eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten, wenn sie mit ihren gesetzlichen Renten in der Nähe der Grundsicherung liegen.

Der Freistaat Thüringen hat auf seiner Kabinettsitzung am 7. März 2023 den Beitritt zum Härtefallfonds gefasst. Anspruchsberechtigte können somit mit einer höheren Leistung aus dem Härtefallfonds rechnen.

Weitere Voraussetzung sind für nach DDR-Recht Geschiedene:

- Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 2. Januar 1952 geboren.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).
- Die/der Antragsteller*in wurde nach mindestens zehnjähriger Ehedauer nach DDR-Recht geschieden und hat während der Ehezeit mindestens ein Kind erzogen.

für Spätaussiedler:

- Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen und hatte bei Aufnahme das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Wer nach dem 31. März 1962 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

für jüdische Kontingentflüchtlinge (jüdische Zuwanderer) aus der ehemaligen Sowjetunion:

- Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen und hatte bei Aufnahme das 40. Lebensjahr bereits vollendet. Wer nach dem 31. März 1972 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung). Alternativ wurden am 1. Januar 2021 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen.

Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt. Der Antrag ist bis zum 30. September 2023 bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds zu stellen:

Postanschrift:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum
E-Mail: gst@stiftung-haertefallfonds.de

Auszahlungen erfolgen ab April 2023. Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen die Mitarbeiter*innen der Stiftung „Härtefallfonds“ von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 7241-634 zur Verfügung.

Die Antragsformulare werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds zugeschickt. Darüber hinaus können die Antragsformulare auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heruntergeladen werden. Hier finden Antragsberechtigte noch weitere Informationen.

Unterstützung erhalten Sie auch bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts:

Alexandra Meckling
Telefon: 03634 354-419
E-Mail: gbfm@lra-soemmerda.de

AGATHE-Fachberaterinnen stehen mit Rat und Tat zur Seite



(Foto: Ellen Wille)

Die AGATHE-Fachberaterinnen des Landkreises Sömmerda bedanken sich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die interessanten Gespräche! In den letzten Monaten konnten bereits über 170 Seniorinnen und Senioren beraten und unterstützt werden.

Seit Juli dürfen wir Gabriele Jagelle zusätzlich als neue Beraterin im Landkreis Sömmerda im Team begrüßen.

Wir freuen uns, auch weiterhin Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden!



Ellen Wille / Koordination

Beratung Rund um Elxleben und Gebesee
Tel: 0173 9694245



Gabriele Jagelle

Beratung Schloßvippach, Großrudstedt
Tel: 0173 309 75 40



Constanze Hebs

Beratung Stadtgebiet Sömmerda und Ortsteile
Tel: 0174 1713278



Astrid Klarner
Beratung Straußfurt, Weißensee,
Kindelbrück
Tel: 0152 28085842



Yvonne Hofmann
Beratung Buttstädt, Kölleda,
Rastenberg und Umgebung
Tel: 0173 9694246

Die Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert



Die Stadtwerke Sömmerda GmbH,
der Bereich SÖM Bäder geben
bekannt, dass die Anmeldungen
für die Schwimmkurse und die
Aquafitnesskurse gestartet sind.

Anmeldung: www.stadtwerke-soemmerda.de

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Hinweise zur Nutzung der Biotonne



Plastiktüten sind für die Biotonne nicht geeignet

Welche Tüten dürfen in die Biotonne?

Entsorgungsbetriebe dürfen Bioplastik dennoch ablehnen und die Biotonnen stehen lassen, wenn sie darin Beutel aus Bioplastik entdecken. Um Biomüll bestmöglich zu entsorgen, empfehlen sie Müllbeutel aus Papier. Notfalls könne man auch kleine Mengen Zeitungspapier

nehmen oder die Abfälle einfach lose wegwerfen.

Welche Müllbeutel sind kompostierbar?

Die meisten der Bio-Müllbeutel werden aus Maisstärke oder auch Kartoffelstärke hergestellt. Sie sind damit biologisch abbaubar, was ganz einfach bedeutet, dass der Bio-Müllbeutel im Kompost den gewöhnlichen Rottevorgang durchläuft und wie alle anderen Bestandteile des Komposthaufens zum wertvollen Humus wird.

Die optimale Art, den Biomüll in einer Biotonne zu entsorgen, ist und bleibt lose oder in Zeitungspapier verpackt. Küchenkrepp oder Zeitungspapier (kein Glanzpapier) saugen die Feuchtigkeit

perfekt auf und helfen somit Geruch zu vermeiden, sind schnell und ohne Probleme kompostierbar.

Ganz im Gegensatz zu biologisch abbaubaren Plastikmülltüten auf Kartoffel oder Maisstärkebasis. Diese zersetzen sich zwar mit der Zeit, aber auch nur zu ca. 90 % in einem Zeitraum von etwa drei Monaten. Dies ist für die, auf schnelle und optimierte Kompostierung ausgelegte, Anlage ein Problem. Auch diese Müllbeutel müssen aussortiert und als Restmüll entsorgt werden.

Wenn Sie diese Bio-Müllbeutel zur Sammlung der Bioabfälle verwenden möchten, dann den Inhalt in die Biotonne entleeren und die Tüte in die Restmülltonne geben.

in die Biotonne gehören z.B.:	nicht in die Biotonne gehören z.B.:
Garten- und Küchenabfälle wie: <ul style="list-style-type: none"> • Obst-, Gemüse- u. a. Lebensmittelreste, Eierschalen • Kaffee- und Teefilter • Topfpflanzen mit Erde • Laub, Reisig, Gras- und Strauchschnitt 	nicht verrottbare oder schadstoffbelastete Abfälle wie: <ul style="list-style-type: none"> • Kunststofftüten • Windeln • Hygieneartikel • Kehricht, Staubsaugerbeutel • Tierkadaver, Glas, Metalle, Plaste

- ☞ Trockenheit ist oberstes Gebot.
- ☞ Vor dem Befüllen der Biotonne sollte der Boden mit geknülltem Zeitungspapier, Eierkartons oder Reisig ausgelegt werden.
- ☞ Bioabfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen und danach in Küchenkrepp oder Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) einwickeln.
- ☞ Niemals Flüssigkeiten in die Biotonne gießen.
- ☞ **Keine Plastiktüten, auch keine kompostierbaren Bioplastiktüten verwenden.**
- ☞ Die Biotonne möglichst in den Schatten stellen und den Deckel stets schließen.

Nichtamtlicher Teil
Aus Kindergarten und Schule

Aktuelles aus der Grundschule Walsleben

Lernen mit allen Sinnen

Zum Schuljahresende sind Ausflüge bei uns Kindern sehr beliebt. Am 30. Juni 2023 waren wir eingeladen, um den neuen Kuhstall in Gebesee kennenzulernen. Der Tag fing mit einem besonderen Highlight an. Von der Walslebener Agrar GmbH holte uns Herr Döring mit dem Traktor und dem Leutehänger ab. Es ging über Stock und Stein. So fuhren früher die Leute der LPG auf das Feld zu ihrer nicht leichten Arbeit. Auf diesem Weg erfuhren wir viel über die einheimischen Felder und Wiesen und was dort angebaut wird. Auch an die Tiere wie Hamster wird dabei gedacht.





Am Kuhstall angekommen bewunderten wir die riesige Anlage. Doch eines fiel uns sofort auf. Es roch ganz schön „streng“. Einige Kinder hielten sich sogar die Nase zu.

Herr Döring erzählte uns etwas über die Tierhaltung, über die modernen Ställe und das reichhaltige Futter. Er beantwortete jede Frage der Kinder. Im Kälberstall trauten sich auch manche Kinder die niedlichen Kälbchen zu streicheln und ihren Finger hinzuhalten. Schnell saugten die Tierkinder wie an einem Euter. Wie das kitzelte!



Dann ging es zur Melkstation. Dort standen die Kühe auf einem sogenannten Melkkarussell. Wir konnten sehen, wie die Kühe gemolken werden. Hier kam viel Technik zum Einsatz und wenig Handarbeit war nötig. Auf dem Außengelände schauten wir uns noch die männlichen Kälber an. So ging unser Tag im Kuhstall Gebesee zu Ende.

Es war ein sehr informativer Tag für uns. Wir bedanken

uns ganz herzlich bei Herrn Döring, dass wir alles hautnah erleben durften. Und vielleicht sieht man sich mal wieder, wenn einer von uns einen Beruf in der Agrarwirtschaft erlernt.

Klasse 1b der Grundschule Hans-Christian-Andersen Walschleben

Unser Besuch auf der Alpakafarm



Die Klasse 1a wanderte kürzlich von der Grundschule Walschleben zur Alpakafarm in Witterda. Die Wegstrecke entlang der Felder fiel

den 23 Erstklässlern leicht und erwartungsvoll begrüßten wir Lia Krölls Mama und ihr Team.

Nach kurzer Rast zeigte und erklärte uns Frau Kröll die Tiere ihrer Alpakafarm. Zwei Alpakas waren erst vor zwei Tagen geboren und wurden von ihren Müttern beschützt. Auch bei den Kängurus gab es Nachwuchs, aber der war noch sicher versteckt im Beutel der Känguru-Mama. Klein und niedlich waren außerdem zwei Schweine und zwei Ziegen. Alle durften gestreichelt werden.

Nach dem Mittagessen im Aufenthaltsraum ging es zum Spielen ins Freie. Am Klettergerüst, auf Schaukel und Rutsche hatten alle Kinder viel Spaß. Leider verging die Zeit viel zu schnell und wir sagten herzlich „Dankeschön“ und „Auf Wiedersehen“!

Marion Lappe

Ferienstart mit einem weinenden und einem lachenden Auge



Das Schuljahr 2022/23 ist für alle Thüringer Schüler beendet. Für unsere ehemaligen Viertklässler verliefen die letzten Schultage emotionaler ab als gedacht. Ihnen wurde bewusst, dass sie unsere Grundschule nun für immer verlassen. Vier lehrreiche, aufregende und spannende Jahre, in denen die Klassen als Team zusammenwachsen, sind jetzt vorüber. Alle drei 4. Klassen verabschiedeten sich mit einem individuell zusammengestellten Programm vor ihren Familien und unserem Kollegium.



Kati Eckardt nahm während der Vorführung der 4b gleich drei Funktionen ein. Sie leitete die 4b das gesamte letzte Schuljahr als Klassenlehrerin. Als Mutter ihres Sohnes, der ebenfalls die 4b besuchte, dankte sie für die angenehme und unterstützende Zusammenarbeit in der Elternschaft. Als Schulleiterin verabschiedete sie sich von Schülern und Eltern.



Der Abend der Verabschiedung endete traditionell mit einem von Frau Graubner einstudierten Flashmob, der wie immer kein Auge trocken ließ. Am letzten Schultag kamen dann auch alle Lindenschüler in den Genuss, den Flashmob bestaunen zu dürfen. Auf dem Schulhof gaben die Viertklässler nochmal alles und „rockten die Bude“.

Wir danken euch dafür und wünschen schöne Sommerferien sowie viel Erfolg in den weiterführenden Schulen!

N. Mielke im Namen des gesamten Kollegiums

Besuch der Mobilen Kinder- und Jugendkirche Eisleben – Sömmerda

Auch in diesem Jahr besuchte uns wieder die Mobile Kinder- und Jugendkirche Eisleben – Sömmerda. Der 27. Juni 2023 stand ganz im Zeichen der Bibel. Alle Schülerinnen und Schüler traten zu einer gemeinsamen Bibelolympiade an.

An 13 Stationen konnten sich die jahrgangsgemischten Teams ausprobieren. Es galt, Bibeln zu transportieren, Texte aus dem Griechischen übersetzen, biblische Musik zu singen, bekannte Sprichwörter aus der Bibel erkennen, Puzzel und Memories zu legen, Bücher zu sortieren, Bibeln zu schützen, Namen in biblisch und nicht biblisch zuzuordnen, Geschichten nachzuerzählen, Drucken und Stempeln, Bibeltexte in vier Minuten auf Papyrus zu schreiben und mit dem Körper „Bibel“ zu schreiben.



An allen Stationen ging es darum, so viel wie möglich Punkte zu erreichen und am Ende der Olympiade als Team die meisten Punkte zu haben.

Am Ende waren alle Sieger, denn jeder hat an diesem Tag viel Neues und Interessantes zur Bibel erfahren und gelernt.



Herzlichen Dank nochmals an Sabine Weigel und ihr Team von der Mobilen Kinder- und Jugendkirche Eisleben – Sömmerda. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr.

Das Team der Staatlichen Grundschule Rastenberg

Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Grundschule Vogelsberg

Die 4. Klassen der Grundschule Vogelsberg durften am 27. und 28. Juni wieder einmal staunen, tüfteln und schrauben. Der Verein Solar-Dorf Kettmannshausen e.V. ermöglichte mithilfe von Fördergeldern einer Stiftung für Wissenschaft und Bildung den Kindern einen wiederholten Einblick in die Konstruktion dreidimensionaler Objekte wie den Teufelsknoten. Sie erstellten die dafür notwendigen Teile am Laptop und nutzten für die Herstellung den 3D-Druck. Dort entstanden auch die einzelnen Bauteile für ein Kettenkarussell, welches später gebaut werden sollte.



(Fotos: Dánný Kürsten)

Weiter ging es in einem anderen Raum mit der Montage des Kettenkarussells. Dabei mussten sich die Kinder in Teamarbeit die einzelnen Arbeitsschritte auf einem Tablet durchlesen, praktisch ausführen und anschließend mit einem Video kontrollieren. Sie zeigten viel Ehrgeiz und Geschick und kamen so alle zu funktionierenden Endergebnissen.

Angetrieben wurde jedes Karussell durch Wasserstoff. Die notwendigen Grundkenntnisse zur Wasserstoffherzeugung mit der reversiblen Brennstoffzelle (Elektrolyse) wurden den Kindern anschaulich vermittelt. Sie erfuhren, dass Elektroenergie Wasser in seine Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff trennt. Der Wasserstoff verbindet sich bei einer kalten Verbrennung mit Sauerstoff zu Wasser. Dabei entsteht Strom, der den Elektromotor antreibt.



Für unsere Viertklässler war dieser Tag ein weiterer Höhepunkt am Ende ihrer Grundschulzeit. Mit jeder Menge Wissen und geweckter Neugier auf noch mehr gehen sie nun bald motiviert an die weiterführenden Schulen. Dort wünschen wir ihnen steigende Entdeckerfreude und Konstruktionsgeist, um junge Forscher zu werden. Vielen Dank den Mitarbeitern des Vereins und an die Stiftung!

Carmen Hartung und Anna Künzler
Lehrerinnen der Grundschule Vogelsberg



Highlight war das Besuchen der Kälbchen. Eins war sogar erst einen Tag alt und musste das Trinken erlernen. Zum Abschluss erhielten wir noch eine Brotbüchse zur Erinnerung. Es war ein erlebnisreicher Tag. Wir haben viel gelernt und die Landwirtschaft hautnah erlebt. Ein besonderer Dank gilt Sabrina von der LAPROMA, die uns alles mit viel Geduld erklärte, und natürlich der LAPROMA selbst sowie unseren Klassenlehrerinnen Frau Wagner und Frau Schramm, die uns diese Exkursion ermöglichten.

Schüler und Schülerinnen der Klassen 6a/b der RS Schloßvippach

Neues aus der Regelschule Schloßvippach

Unser Besuch der LAPROMA Schloßvippach

Nach einigen Jahren nahmen wir als Regelschule Schloßvippach unsere langjährige Tradition wieder auf. Am 4. Mai 2023 besuchten wir, die Klassen 6a und 6b der Regelschule Schloßvippach, während unseres Landwirtschaftsprojekts die Erzeuger- und Handels AG LAPROMA.

Schon auf dem Weg nach Dielsdorf wurden die Felder beschaufelt und auf Anbaukulturen untersucht. Dabei konnten einige Schüler mit ihrem Wissen punkten, denn sie erkannten Hafer, Luzerne und auch den Raps, der in seiner gelben Pracht stand. Auf einer Fläche wurde gerade Mais ausgebracht. Hier erkannten wir sogar die Düngerbeigabe.



Eigentliches Ziel war aber für uns Europas modernstes Melkkarussell. Wir konnten vom Konferenzraum das Arbeiten der Roboter beobachten und sehen, wie ruhig und reibungslos die Kühe gemolken werden. Für viele Schüler und Schülerinnen war es das erste Mal und ein spannendes Erlebnis. Nachdem wir einen Film über die LAPROMA und deren vielfältige Tätigkeitsfelder im Jahresverlauf gesehen hatten, ging es in die Ställe. Uns überraschte, wie ruhig und ausgeglichen die Kühe dort standen, fraßen oder lagen. Die Mitarbeiter tun eine Menge für den „Kuhkomfort“, also dafür, dass sich die Kühe wohl fühlen, und das merkte man.

Erster Kunst – Literatur – Musik-Wettbewerb

Unsere Elternsprecherin Frau Martini hatte die Idee, einen Wettbewerb für Kunst, Literatur und Musik ins Leben zu rufen. Sie sponserte dafür auch 150 €. Der Wettbewerb sollte die Schüler ermutigen, sich auf künstlerischem Gebiet noch mehr zu trauen und gelungene Beiträge zu prämiieren.



Nun stehen die ersten Preisträger fest. Am letzten Schultag freuten sich folgende Schüler über eine Urkunde und einen Eisgutschein der Eisdieler „Zur Alten Schmiede“ in Schloßvippach:

- Toni Rudolf, Elisabeth Linger, Maricel Feistkorn, Matilda Ziegler, Lina Zimmermann, Loirrairie Kirmes (alle Klasse 7)
- Jill Kühnemund, Lilly Schneider, Kendra Schreivogel (alle Klasse 8b)
- Haley Martmer (Klasse 9a)

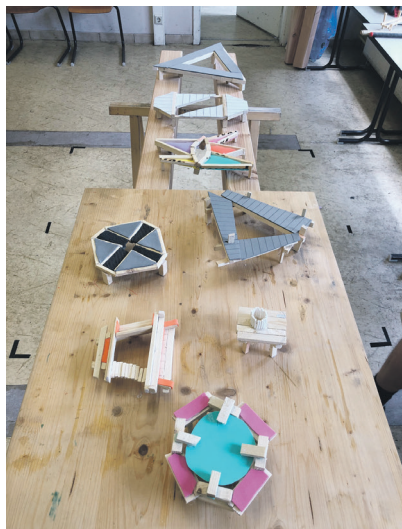
sowie die Klasse 6a. Diese Klasse präsentierte sich geschlossen zum Weihnachtsmarkt mit einem Theaterstück und am Schulhof fest beteiligten sich alle Schüler mit einem Tanz.

An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal recht herzlich bei Frau Martini für die finanzielle Unterstützung.

Dorothea Moser/RS Schloßvippach

„Oskars Insel“ – auf dem Schulhof zum Gebrauch freigegeben

„Oskars Insel“ fällt positiv auf: die neue Sitzbank vor der Mensa des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebese. Gebaut und farblich abgestimmt bemalt von sechs Schülerinnen und vier Schülern der Klassenstufen 7, 8 und 10 unseres Gymnasiums in Zusammenarbeit mit dem Künstler Florian Schmigalle.



Für drei Tage verwandelte sich der Raum II/4 in eine Kreativwerkstatt mit verschiedensten Werkzeugen zur Holzbearbeitung und anderen Materialien. Dabei verbreitete sich angenehm frischer Holzduft im Schulgebäude. Bei einem Rundgang über das Schulgelände wurde ein geeigneter Standort für „Oskars Insel“ gefunden.

Nach dem Vermessen des Ortes ging es an die Sichtbarmachung von Ideen für eine Sitzbank. Die Teilnehmenden bauten maßstabsgerecht kleine Modelle,

die nun in der Kunstvitrine im oberen Stockwerk von Haus 3 zu sehen sind. Bei so vielen interessanten Entwürfen fiel die Wahl für eine zu realisierende Sitzbank nicht leicht.



An allen Workshoptagen und besonders beim Bau der Bank arbeitete die Gruppe konzentriert und konstruktiv zusammen und Florian Schmigalle war voll des Lobes für unsere Schülerinnen und Schüler. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wir bedanken uns neben Florian Schmigalle herzlich bei: R. Benser, A. Dreyße, J. Gräßer, B. Großmann, E. Hartmann, L. Kopka, E. Scherzberg, M. Schmidt, J. Stiller und L. Vater für ihr Engagement im Rahmen dieses Kunstprojektes.

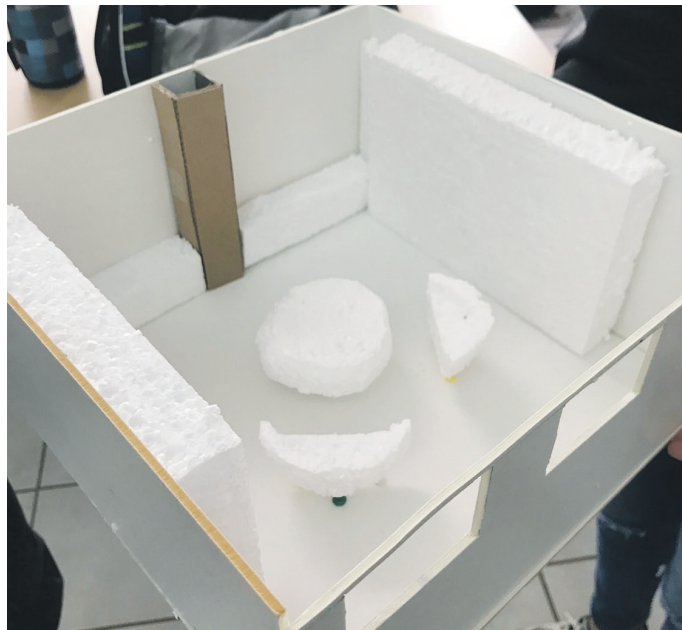
Annett Adam

Neugestaltung der Bibliothek am Gymnasium nimmt wieder konkrete Gestalt an

Vor nunmehr drei Jahren hatte der Förderverein des Albert Schweitzer-Gymnasium in Sömmerda den Startschuss für ein Großprojekt gegeben. Geplant ist die komplette Neugestaltung der Bibliothek und der angrenzenden Räumlichkeiten einschließlich des nicht mehr in seiner Funktion verwendeten Speisesaales im Hauptgebäude an der Salzmannstraße.

In den Räumlichkeiten sollen verschiedene Funktionsbereiche für die Schülerinnen und Schüler entstehen, wo sie sich abseits vom Schulbetrieb zum Ausruhen, Entspannen oder auch gemeinsamen Arbeiten treffen können. Passiert ist bis heute zwar viel – zu sehen leider noch nichts.

„Dafür gibt es mehrere Gründe“, so Bernd Körber, Vorsitzender des Vereins. Das Projekt startete vielversprechend mit einem studentischen Wettbewerb an der Fachhochschule Erfurt. Die Entwürfe für die Raumgestaltung waren innovativ und überzeugend und die Abstimmung mit Schulleitung und Schulverwaltung aussichtsreich. Die folgenden zwei Corona-Jahre bremsten das Projekt allerdings aus.



Seit einigen Wochen nehmen die Initiativen für die Umsetzung wieder konkrete Gestalt an. So wurde die Stiftung Finneck mit ihrem Bereich der Möbeltischlerei gewonnen und das Gesamtprojekt um einen inklusiven Aspekt erweitert. Wenn alle Ideen greifen, können junge Menschen mit Behinderungen und Lernende am ASG gemeinsam die Möbel gestalten, herstellen und am Ende in den Räumlichkeiten aufbauen.



Die konkrete Umsetzung in der Praxis hat in der letzten Woche vor den Ferien am ASG begonnen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 skizzierten am 3. Juli 2023 in kleinen Arbeitsgruppen erste eigene Ideen für die künftige Raumnutzung. Basis dafür waren die Ergebnisse der Studierenden, die inzwischen mit ihrem Abschluss in der Tasche als Partner nicht mehr zur Verfügung stehen. Am Dienstag wechselten die Teams ins Gewerbegebiet „Am Unterwege“, wo die Stiftung Finneck Tür und Tor öffnete. Hier wurden die Ideen digitalisiert und Informationen zu den Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit vor Ort besprochen.

„Nach den Ferien werden wir gemeinsam mit Schulleitung, Schulausschuss, Stiftung und den beteiligten Schülerinnen und Schülern die Ideen beraten und die praktische Umsetzung besprechen“, zeigt sich der Vereinsvorsitzende erfreut über die Ergebnisse der Projekttag. Entscheidend für die praktische Umsetzung wird dann die Kostenkalkulation. Die Finanzierung muss der Verein über Fördermöglichkeiten, Eigenmittel und Sponsorengeldern absichern. Das wird sicher der anspruchsvollste Teil dieses Projektes.

Bernd Körber
Vorsitzender des Fördervereins
des Albert Schweitzer-Gymnasiums Sömmerda

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt

**„Roadshow Unternehmensnachfolge“
in Sömmerda**

Am 29. Juni 2023 war die „Roadshow Unternehmensnachfolge“ im Sparkassentreff Sömmerda zu Gast. Die in Kooperation mit dem Landratsamt des Landkreises Sömmerda, der Stadt Sömmerda und der Sparkasse Mittelthüringen vom ThEx Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge angebotene Informations- und Austauschveranstaltung wurde gut besucht.

Landrat Harald Henning begrüßte die Anwesenden und wünschte sich, trotz des gefüllten Saals, deutlich mehr Resonanz von den Unternehmern – insbesondere den Handwerkern der Region, deren Probleme und Altersstruktur er nach vielen Unternehmensbesuchen kennt.



Markus Heyn, Leiter der Regionalbüros Weimar, Apolda und Sömmerda der IHK Erfurt, eröffnete die Veranstaltung und verwies auf die immense Zahl von Unternehmen, die in den nächsten Jahren Nachfolger suchen.

In diesem Kontext stellte Knut König als Projektmitarbeiter des ThEx Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge den kostenfreien Service der Thüringer Wirtschaftskammern vor, die Unternehmen zu sensibilisieren, zu informieren und beratend zu begleiten.



Der Nachfolgeprozess ist einmalig, komplex, emotional und langwierig. Sich mit dem Thema rechtzeitig aktiv auseinander zu setzen, ist daher ein Ziel des Projektes. Wie die Unterstützung vom Netzwerk konkret aussehen kann, wurde vorgestellt.

Ob Unternehmensbesuche mit Klärung der Übergabewege (Familie, Mitarbeiter oder extern), über die Unterstützung bei der Nachfolgersuche in der Deutschlandweiten Unternehmensbörse (nexas-change.org), bis zur Vermittlung von Ansprechpartnern aus dem Fach-Netzwerk (Finanzierungen, Fördermittel, Steuerberater, Rechtsanwälte u.a.) lässt sich der Bogen ziehen.

Um für den steigenden Anteil von externen Übergaben eine adäquate Zahl von potenziellen Übernehmern zu erschließen, wurde der Nachfolge-Club der IHK Erfurt ins Leben gerufen.

Nach kostenfreier Eintragung <https://www.ihk.de/erfurt/service/existenzgruendung/nachfolge-club> werden die Mitglieder auf der Suche nach relevanten Unternehmen in ihrer Ziel-Branche und -Region von der IHK unterstützt.

Die 2 ½ Stunden waren im Fluge vergangen und mit interessanten Beispielen aus der Praxis gespickt. So konnte Michael Maaß als ehemaliger Inhaber des Café „Du Jardin“ in Weimar über die erfolgreiche Übergabe zum 1. April diesen Jahres berichten und gleichzeitig die noch bestehende Nachfolgersuche für das Restaurant „La Tarte“ kommunizieren. Familie Gärtner, Vater und Tochter, waren ein gutes Beispiel, wie eine familieninterne Übergabe (Allianz-Versicherungsagentur Großrudstedt) langfristig vorbereitet und praktisch umgesetzt wird.



Die lebhafteste Diskussion der Teilnehmer zeigte den wachsenden Bedarf an Beratung zum Thema. Nach der abschließenden Expertenrunde wurde das Angebot, mit diesen an den acht thematischen direkt ins Gespräch zu kommen, rege genutzt.

Das Thema interessiert Sie?

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- Landratsamt Sömmerda
(Mandy Sömmer, E-Mail: mandy.soemmer@lra-soemmerda.de)
- Stadtverwaltung Sömmerda
(Lena Kob, E-Mail: l.kob@stadtsoemmerda.de)
- IHK Erfurt
(Knut König, E-Mail: knut-koenig@erfurt.ihk.de)

Für alle, die aus einer Idee ein Unternehmen machen wollen

ThEx Award: Jetzt für den Thüringer Gründungspreis bewerben

Der ThEx Award ist der Thüringer Gründerpreis, der vom Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) vergeben wird. Er zeichnet innovative und erfolgreiche

Gründungsvorhaben in Thüringen aus. „Die Herausforderungen in dieser Zeit sind riesig. Da brauchen wir kreative Menschen, die mit innovativen und neuen Ideen etwas auf den Weg bringen“, sagt Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zur Hintergründidee des ThEx Award.

Der Preis richtet sich an Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen und wird in den Kategorien „GRÜNDEN“, „DURCHSTARTEN“ und „NACHFOLGEN“ verliehen. Aus allen Bewerbungen wird zusätzlich eine „Impulsgeberin“ gekürt. Insgesamt schüttet der Freistaat Thüringen 71.000 Euro an Preisgeldern aus.

Der ThEx Award bietet den Teilnehmenden nicht nur finanzielle Unterstützung, um ihre Geschäftsidee weiterzuentwickeln und umzusetzen. Er bietet vor allem eine Plattform, um die Gründungsvorhaben bekannt zu machen sowie von der Aufmerksamkeit und der Medienpräsenz zu profitieren. „Bewerber*innen können ihre Ideen einer breiten Öffentlichkeit zeigen. Ganz nebenbei bieten wir Präsentationstrainings, ermöglichen Netzwerkaufbau und Beratungen“, wirbt Tiefensee für den ThEx Award.

Die Phasen des ThEx AWARDS 2023

Die Bewerbung für den ThEx Award erfolgt in mehreren Stufen. Bis zum 10.09.2023 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit, ihre Geschäftsidee oder ihr Unternehmen in einem Kurzkonzentrat einzureichen. Eine Expertenjury bewertet und wählt die Finalisten aus. Nach einem Präsentationstraining haben diese die Möglichkeit, ihre Idee oder ihr Unternehmen vor einer Jury und dem Publikum zu präsentieren. Die Gewinner*innen werden anschließend im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt.

Seit dem 7. Juni 2023 besteht die Möglichkeit, sich für den ThEx AWARD zu bewerben.

- 10. September 2023: Ende der Bewerbungsphase

Aus allen Einreichungen werden je Kategorie die 10 besten Bewerberinnen und Bewerber für die Jurysitzungen ausgewählt.

- 17. und 18. Oktober 2023: Jurysitzungen

Die 10 besten Einreichungen in jeder Kategorie präsentieren sich und ihr Unternehmen am 17. bzw. 18.10.2023 in Erfurt.

- 16. November 2023: Prämierung

Am 16.11.2023 werden die Gewinnerinnen und Gewinner jeder Kategorie prämiert sowie die IMPULSGEBERIN 2023 ausgezeichnet.

Die Kategorien im Überblick:

GRÜNDEN

Sie haben eine besondere Geschäftsidee und bereiten gerade Ihre Gründung vor? Oder sind Sie bereits gestartet und haben Ihre Idee umgesetzt? Dann bewerben Sie sich in der Kategorie GRÜNDEN um den ThEx AWARD!

Im Vordergrund stehen Sie als Person mit Ihren Zielen und Visionen, aber vor allem mit Ihrer Idee! Teilnahmeberechtigt sind angehende Gründerinnen und Gründer mit einer besonderen Idee sowie Unternehmen, die ab dem 01.01.2022 gegründet wurden.

Preisgelder

1. Preis: 10.000 €
2. Preis: 7.000 €
3. Preis: 4.000 €

DURCHSTARTEN

Sie haben Ihr Unternehmen bereits erfolgreich am Markt etabliert und können auf eine überdurchschnittliche Entwicklung zurückblicken? Dann bewerben Sie sich in der Kategorie DURCHSTARTEN um den ThEx AWARD!

Im Vordergrund stehen Ihr Engagement und die Unternehmensentwicklung.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die ab dem 01.01.2018 gegründet wurden.

Preisgelder

1. Preis: 10.000€
2. Preis: 7.000€
3. Preis: 4.000€

NACHFOLGEN

Sie haben ein bereits am Markt etabliertes Unternehmen übernommen und führen es nun erfolgreich weiter? Sie haben die Firma weiterentwickelt sowie Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen? Dann bewerben Sie sich in der Kategorie NACHFOLGEN um den ThEx AWARD!

Im Vordergrund der Bewertung stehen die Umsetzung der Unternehmensnachfolge und die weitere Entwicklung des Unternehmens! Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, bei denen die mehrheitliche Übernahme der Eigentums- oder Gesellschaftsverhältnisse nach dem 01.01.2013 erfolgt ist.

IMPULSGEBERIN

Aus allen eingesandten Bewerbungen der Kategorien GRÜNDEN, DURCHSTARTEN und NACHFOLGEN wird die Jury eine Gründerin bzw. Unternehmerin auswählen, welche aufgrund ihrer Geschichte, Tätigkeit oder Vision einen besonderen Impuls in und für Thüringen gesetzt hat.

Informationen zum ThEx Award gibt es hier:

<https://thex-award.de/>



Das Projekt ThEx Enterprise, in Trägerschaft der paritätische – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH, ist ein durch den Freistaat Thüringen gefördertes Vorhaben, welches durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus kofinanziert wird.

Vereine und Verbände

19. Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren auf dem Campingplatz Weißensee

Die Jugendfeuerwehren des Landkreises Sömmerda trafen sich vom 7. bis 9. Juli 2023 zu ihrem 19. Kreiszeltlager. Traditionell wurde dieses wieder auf dem Campingplatz in Weißensee durchgeführt.



Doch bevor die Veranstaltung beginnen konnte, musste am Vortag ein kleines Zeltdorf, bestehend aus insgesamt 14 Mannschaftszelten und den dazugehörigen Feldbetten, bei schweißtreibenden Temperaturen aufgebaut werden. Die Mannschaftszelte und Feldbetten wurden durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophen-

schutz zur Verfügung gestellt. Jedoch konnte diese erste Aufgabe durch viele fleißige Helfer (Betreuer und Jugendfeuerwehrmitglieder) innerhalb weniger Stunden erledigt werden.

Von den 49 Jugendfeuerwehren mit 740 Mitglieder nahmen zehn Jugendfeuerwehren (Burgwenden, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Sömmerda, Straußfurt, Vogelsberg, Walschleben, Weißensee, Werningshausen, Witterda) mit 170 Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuern teil.

Das Kreiszeltlager wurde pünktlich am 7. Juli 2023 um 17.00 Uhr an einem schattigen Plätzchen durch den Kreisjugendfeuerwehrwart Daniel Ortlepp eröffnet. Dieser wünschte allen Teilnehmern ein ereignisreiches Wochenende und viel Spaß im Zeltlager.

Weiterhin sprach Hendrik Blose, 1. Beigeordnete des Landrats, zu den Teilnehmern. Dabei bedankte er sich bei den Jugendfeuerwehrwarten, die ihre Freizeit und ihren Urlaub opfern, um den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Zeltlager zu ermöglichen. Auch betonte er die Wichtigkeit der Jugendfeuerwehrarbeit. Nicht unerwähnt ließ Hendrik Blose die Unterstützung der Thüringer Jugendfeuerwehr in Höhe von fast 5.000 Euro sowie der Sparkassenversicherung in Höhe von 200 Euro.

Auch Herr Lutz, Landesvorsitzender vom THEPRA Landesverband Thüringen e.V., wünschte allen Teilnehmern eine schöne Zeit und bedankte sich, dass der Campingplatz für die Veranstaltung genutzt wird.

Zum Abschluss wünschten Christine Richardt (Vorsitzende Kreisfeuerwehrverband) und der stellvertretende Kreisbrandinspektor Adrian Hesse den Kindern und Jugendlichen eine schöne Zeit und viel Spaß bei den anstehenden Spielen, Aktivitäten sowie Erfolg beim Ablegen der Leistungsabzeichen bzw. Jugendflammen.

Nach der Eröffnung richteten sich die Jugendlichen „häuslich“ in den Mannschaftszelten ein.

Am Abend wurden im Erfahrungsaustausch der Betreuer die bereits vergangenen Veranstaltungen besprochen.

Während dieser Zeit saßen die Kleinsten beim Kinoabend bei frischem Popcorn zusammen und ließen den ersten Tag ausklingen.

Am Samstag hieß es bereits um 06.30 Uhr aufstehen, um rechtzeitig den Fahrerwechsel der TaTüTa-Tour zu begleiten. Die Tour ist ein Spendenprojekt für die Thüringer Feuerwehreinsetzkkräfte des Thüringer Feuerwehrverbandes unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers Georg Maier. Zwei Fahrer bestritten in 48 Stunden eine Strecke von ca. 1.000 km quer durch Thüringen. Die Tour führte von Eisenach nach Altenburg.



Nach dem Frühstück begaben sich die Jugendfeuerwehren zur Stadtrallye durch Weißensee, wobei es knifflige Fragen zu lösen galt. Das Ziel war die Feuerwehr Weißensee, wo die Mittagsverpflegung erfolgte.

Die Stadtrallye gewann die Jugendfeuerwehr Werningshausen vor den zwei Zweitplatzierten Weißensee sowie Straußfurt. Den dritten Platz belegte die Jugendfeuerwehr Vogelsberg. Da bereits am Vormittag die Temperaturen ins Un-

ermessliche stiegen, wurde der Ablaufplan kurzerhand geändert, sodass anstatt des Spiels ohne Grenzen die Jugendfeuerwehren das Freibad in Weißensee besuchten.

Nach der Erfrischung legten neun Kinder in der Altersklasse 6 – 9 das Leistungsabzeichen in Silber ab. Ebenso konnten vier Kinder das Leistungsabzeichen in Gold absolvieren. In der Altersklasse 10

– 18 Jahre legten 19 Kinder die Jugendflamme 1 und 10 Kinder die Jugendflamme 2 ab. Bei allen Nachweisen war neben theoretischen Feuerwehrwissen, Kenntnisse an den Geräten sowie das richtige Anlegen von Knoten und Stichen vorzuzeigen.



Der Abend klang erneut mit einem Spielfilm sowie einer spannenden Nachtwanderung aus.

Am Sonntagmorgen hieß es nach der Auswertung der vergangenen Tage und der Verleihung der Auszeichnungen Feldbetten und Zelte abbauen.

Ein großes Dankeschön geht für die Frühstücks- und Abendessenversorgung an den Betreiber des Campingplatzes, dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V., sowie für die Mittagsversorgung an den Feuerwehrverein Weißensee.

Adrian Hesse
Stellv. SGL / KBI

Einweihung des neuen Spielplatzes in Henschleben

Spielplatzinitiative dankbar für großartige Unterstützung

Am 17. Juni 2023 strahlten nicht nur die Augen der Henschlebener Kinder. Mit dem Aufsteigen von etlichen bunten Heliumballons konnte der neue Spielplatz in Henschleben feierlich eingeweiht werden.



Im März 2022 wurde die Spielplatzinitiative, bestehend aus 14 Henschlebener Müttern, ins Leben gerufen, um den über 30 Jahre alten Spielplatz – auf welchem sie bereits als Kinder gespielt haben – in der Dorfmitte erneuern zu lassen. Viele Ideen standen im Raum, um finanzielle Mittel aufbringen zu können. So wurden

u.a. ortsansässige Unternehmen angeschrieben oder Spendengläser bei Veranstaltungen des Heimatverein Henschleben e.V. aufgestellt, welche stets gut gefüllt wurden.

Veranstaltungen, wie einen Kuchenbasar, das Entenrennen auf der Unstrut oder Halloween, wurden im Jahr 2022 durchgeführt, um für unseren neuen Spielplatz zu sammeln.

Dankbar sind wir für die tatkräftige Unterstützung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straußfurt und des Henschlebener Heimatvereins.

Die Gemeinde Straußfurt stellte neben einem finanziellen Zuschuss auch den Zaun, die Hochwippe sowie Material, Sand und Farbe für den Aufbau der neuen Spielgeräte bereit. Eine Einzäunung des Spielplatzes war unumgänglich, da die Verschmutzung durch Hundekot und unachtsame Hundehalter größer wurde.

Nicht weniger großen Dank gilt den Gemeindearbeitern, welche die neuen Spielgeräte aufgebaut und das Gelände aufgearbeitet haben.

Unser ortsansässiger Kanuverleiher Uwe Gaspar übergab uns ein Ruderboot, welches als Sandkiste für die Kleinsten umfunktioniert wurde.



Über 60 Kinder konnten wir schließlich zur Eröffnung begrüßen. Der Straußfurter Eismann stand bei bestem Sommerwetter erfrischend mit Eis parat und die Kindergesichter wurden im Pavillon geschminkt. Modellierballons und Spiele durften ebenfalls nicht fehlen.

Die neuen Spielgeräte – Turm mit Rutsche und Hängebrücke, zwei Schaukeln, der große Kletterturm und die Hochwippe – wurden auch von vielen Kindern aus den Nachbarortschaften erkundet und für gut befunden. Bürgermeister Olaf Starroske bedankte sich für das Engagement der Initiative und dem Gemeinschaftsbewusstsein im Dorf, die nicht selbstverständlich und löblich sei.

Wir bedanken uns herzlich – auch im Namen unserer Kinder – für die großartige Unterstützung unseres Spielplatzprojektes!

Spielplatzinitiative Henschleben

TW Teilhabe Weißensee e.V. informiert

Start einer unabhängigen Beratungsstelle für Schwerbehinderte

Ab dem 1. August 2023 bietet der Verein eine unabhängige Beratung für schwerbehinderte Menschen an, die zurzeit nicht am Erwerbsleben teilhaben, jedoch im Rahmen ihrer verbliebenen Leistungskraft noch bis drei Stunden täglich eine ansprechende Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt suchen.

Wir sind als Verein Netzwerkpartner eines neuen, regionalen Wiedereingliederungsmanagements und zuständig für die unabhän-

gige Beratung. Die Unterstützung zur Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit ist der Inhalt dieser Unterstützung. Das regionale Wiedereingliederungsmanagement ist ein geordneter Weg den schwerbehinderten Menschen auf seinen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und zum Erfolg zu begleiten. Wir leben in einer Zeit hoher persönlicher Belastungen, insbesondere auch finanzieller Belastungen.

Wir möchten den Lösungsweg an einem praktischen Beispiel erläutern:

Frau Schmidt hat sich zu Beratung angemeldet und erläutert ihre aktuelle Situation. Sie ist 54 Jahre alt, geschieden, hat zwei erwachsene Kinder und ist stolze Oma von drei Enkeln. Nach einer schweren Erkrankung und zwei größeren Operationen ist sie seit sechs Jahren voll erwerbsgemindert. Sie erhält zurzeit 860 € Erwerbsminderungsrente. Bis zur Erkrankung war sie als Fachverkäuferin mit einem kleineren Einkommen beschäftigt. Sie fühlt sich wieder in der Lage und möchte bis zu drei Stunden täglich arbeiten.

Die Frage von Frau Schmidt ist, ob der Wunsch mit der angebotenen Unterstützung erfüllt werden kann. Es wäre schön, wenn sie einen Zuverdienst erreichen könnte, da die jetzige Armut ausgrenzend ist und am meisten weh tut, wenn man seinen Enkeln nur sehr wenig bieten kann. Da sie auf dem Dorf wohnt, würde sie sich auch gern wieder ein kleines Auto zulegen, was jetzt nicht finanzierbar ist.

Das Ergebnis des Beratungsgesprächs:

Frau Schmidt ist erfahren in zwei Beschäftigungen, als Fachverkäuferin aber auch als Hausfrau, Mutter und Familienvorstand. Ein Wiedereinstieg als Fachverkäuferin geht schlecht, da ein langes Stehen gesundheitlich nicht möglich ist.

Frau Schmidt könnte sich jedoch vorstellen, als Alltagsbegleiterin ihre Familienerfahrungen in die Betreuung von hilfebedürftigen Senioren einzubringen und hier täglich bis zu drei Stunden zu arbeiten.

Mit dem aktuellen Stundenlohn als Alltagsbegleiterin kommt Frau Schmidt mit 14,5 Stunden pro Woche auf ein monatliches Einkommen von 854 € brutto und 704 € netto. Damit erhöht sich ihr monatliches Gesamteinkommen auf 1.567 € und ihre Wünsche sind erfüllbar.

In der Folge wurde der Weg zum Wiedereintritt in das Arbeitsleben, von der Feststellung des Ausgangssituation über die Ausbildung zum Alltagsbegleiter sowohl mit 120 Stunden Theorie und mehrere Wochen praktische Ausbildung, erläutert. Nach durchschnittlich 6 Monaten ist der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gesichert. Da Frau Schmidt mit ihrer Schwerbehinderung auch noch ein Recht auf eine Förderung mit dem Budget für Arbeit hat, bringt sie ihrem zukünftigen Arbeitgeber zusätzlich eine attraktive Entlastung der Lohnkosten mit.

Mit der Änderung des Freibetrags des Zuverdienstes zur Rente, bei einer vollen Erwerbsminderung, von 6.300 € auf 17.823,75 € im Jahr, ist auch von keiner Rentenkürzung auszugehen.

Der Wiedereinstieg ist bei dem akuten Fachkräftemangel, auch in Teilzeit, in vielen Tätigkeiten möglich und der dazu notwendige Weg individuell gestaltbar.

Wenn Sie Ihr Recht auf Arbeit und damit verbunden einer besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wahrnehmen wollen, kommen Sie zur kostenlosen, unabhängigen Beratung.

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Büro des TW Teilhabe Weißensee e.V.:

An der Langen Brücke 1, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634 3979020

Klaus Römhild
Vorstand TW Teilhabe Weißensee e.V.

Kirschfest in der Wohngemeinschaft Heinrich von Ofterdingen in Rastenberg



In Rastenberg war, wie jedes Jahr, das wunderschöne Kirschfest. Für unsere Bewohner, die das Kirschfest auf dem Kapellenberg nicht besuchen konnten, feierten wir im Innenhof der Wohngemeinschaft Heinrich von Ofterdingen unser eigenes Kirschfest.



Die Sonnenschirme gespannt, der Hof entsprechend dem Motto geschmückt und Kirschkuchen in allen Varianten geschlemmt. Damit konnten unsere Bewohner das Fest nach ihren Möglichkeiten genießen.

Karina Krausholz
Fördermittel-/Öffentlichkeitsbeauftragte der Novalis Diakonie

Die Ferienzeit im Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre haben in den Kinder- und Jugendtreffs die Möglichkeiten, das schöne Wetter draußen zu genießen und fast jede Woche einen echten Bauernhof in Witterda zu besuchen.

Wandertage und das Wohnwagenprojekt mit Naturworkshops sind beliebt, besonders in den Sommermonaten.

Das Vereinsfest in Witterda wurde auch dieses Jahr am 1. Juli gefeiert. Wir haben dafür viele Angebote vorbereitet. Libellen, Le-sezeichen aus Holz und Tik-Tok-Spiele konnten gebastelt werden. Ein Kinderschmuck-Workshop, Dosen werfen und mehr rundeten das Angebot ab.



In der Ferienzeit gibt es viele Angebote, um im Kinder- und Jugendtreff mit Freunden die Freizeit zu verbringen: Tanzen, Darts, Tischtennis, Spaziergang in Elxleben und Witterda, Naturschutzprojekte, Trampolinhalle Erfurt, Fit In Bowling, Wanderung, Picknick, Freibadbesuch und vieles mehr.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs:

montags von 13.00 bis 17.30 Uhr
Lange Straße 99, Witterda

Wohnwagen Projekt, Bahnhofstraße 2, Witterda

dienstags, mittwochs von 13.00 bis 17.30 Uhr
Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

Bis 28. Juli ist der Kinder- und Jugendtreff geschlossen.

Veranstungshinweise

Orgelklänge im Sommer

5.8. Bonifatiuskirche
G. Steffen & A. Dönigus

17.6. St. Franziskus Sömmerda
Cosima Schreier

12.8. Bonifatiuskirche
Michael Stemmer

1.7. Bonifatiuskirche Sömmerda
Cosima Schreier

19.8. Bonifatiuskirche
Ralf Schädlich

8.7. Bonifatiuskirche
Cosima Schreier

26.8. St. Wippertus Kölleda
C. Schreier & M. Gannott

22.7. Bonifatiuskirche
Michael Stemmer

29.7. Bonifatiuskirche
Chris Rodrian

Samstags 16 Uhr

Bewegung im schönsten Fitness-Studio der Welt – dem Wald

**Samstag, 22.07.2023, 10.00 Uhr,
Treffpunkt: Großmonra, am Sportplatz**

Fit durch das Jahr. Was bietet sich da besser an als Bewegung im Freien? Wandern in Kombination mit Outdoor-Training führt zur

Verbesserung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Gleichgewichtssinn – und macht Spaß. Die Tour ist für jedes Alter geeignet.

Wir wandern auf dem gut ausgebauten Radweg in Richtung Ostramondra, biegen dann ab in Richtung Meisel. Auf einem steilen Anstieg überqueren wir den Kamm der Finne und gelangen ins malerische Hirschbachtal. Der Heimweg führt uns am Finnberg entlang wieder zurück nach Großmonra. Am Weg gibt es viel zu entdecken. Ein Erlebnis für alle Sinne.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 12 km, für die wir mit eingebauten Fitnessseinheiten eine Zeit von 4 bis 5 Stunden eingeplant haben.

Bitte wetterfeste Kleidung und leichte Verpflegung einpacken.

Der Unkostenbeitrag von 10 Euro ist vor Ort zu entrichten.

Weitere Termine ab 5 Personen nach Ansprache möglich.

Anmeldung bitte an Kathrin Seeger, Übungsleiter im Gesundheits-sport und Outdoor-Coach, unter E-Mail: k.seeger1@freenet.de oder Tel.: 0172 6586357 oder 03635 482990.

Green Castle Concerts von jungen Ehrenamtlichen organisiert

Musikalischer Sommerabend am 29. Juli auf Schloss Kannawurf

Am 29. Juli 2023 erstrahlt das idyllische Schloss in Kannawurf in einem zauberhaften grünen Licht, während die Klänge berauschender Musik den Schlosshof erfüllen. Bereits zum 6. Mal holt der Verein „Kultur im Sinn“ regionale Künstler und Künstlerinnen auf die Bühne. In diesem Jahr wird der Abend von der Solokünstlerin Noa eröffnet. Sie war bereits vor zwei Jahren mit der Band Sijeb auf dem Schloss und hat das Publikum mit ihrer souligen Stimme umgehauen. Anschließend spielt Anundfürsich und wer den KiS e.V. kennt, der kennt auch diese Band. Vor einigen Jahren traten sie noch zu dritt auf dem Schloss auf, mittlerweile sind sie zu viert vollständig und treffen mit ihren ehrlichen Texten jeden Gefühlsnerv. Erstmals und langersehnt sind Keller2000 auf der Schlossbühne und heizen mit vielfältigen Instrumenten und 3 Sänger*innen ein. Vielfältiger Groove-Rock-Blues-Pop darf hier erwartet werden.

Das Green Castle Concerts möchte nicht nur musikalisch begeistern, sondern auch ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen. Es werden biologisch produzierte und regionale Getränke und Speisen angeboten und weitestgehend auf Plastik verzichtet. Die Gäste können sich außerdem auf einen Stand mit handgefertigten Töpferwaren freuen und sind dazu eingeladen, das auf dem Schlossvorhof befindliche Heimatmuseum zu besuchen.

Einlass ist ab 17.00 Uhr. Tickets können online auf der Plattform TixforGigs oder an der Abendkasse erworben werden (Vollpreis: 8 €, ermäßigt: 5 €).



Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend voller abwechslungsreicher Musik, guter Stimmung und grünem Engagement für unsere Umwelt beim Green Castle Concerts im Schloss Kannawurf!



Blutspendetermine im August

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft



Tag	Datum	Ort	Uhrzeit
Mi	02.08.	Kindelbrück Mehrgenerationenhaus Thomas-Müntzer-Straße 1	16.00-19.30
Di	08.08.	Schloßvippach Haus zur Sonne (Bibliothek) Erfurter Straße 17	16.30-19.00
Fr	18.08.	Buttstädt Coudray-Haus Kirchstraße 2	15.00-18.30
Mo	21.08.	Sömmerda ASB Kreisverband Bahnhofstraße 2	16.00-19.00
Mi	23.08.	Kölleda „Wippertus-Grundschule“ Salzstraße 6-8	17.00-19.30

SOMMERAktion
01.06.-31.08.2023

• GUTSCHEIN • •

**BLUT SPENDEN!
PLASMA SPENDEN!
MITMACHEN!
GEWINNEN!**

Termine Mobile Blutspende +
Öffnungszeiten Spendezentren
www.blutspendesuhl.de
Facebook/blutspende123
Instagram/blutspendesuhl

SCAN ME

blutspendesuhl.de
facebook Instagram LinkedIn YouTube

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH, Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl
Teilnahmeberechtigt sind alle Blutspender ab 18 Jahren, die bei der ITM Suhl gGmbH als Blutspendende registriert sind oder als Erstspender neu aufgenommen werden.
Ein Rechtsanspruch auf einen Gewinn besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter:innen der ITM Suhl gGmbH sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Alle Veranstaltungen im Landkreis finden Sie auch online!

Auf unserer Website

www.lra-soemmerda.de

→ Termine → Veranstaltungen im Thüringer Becken

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Tel.: 03634 354-220.

1. Hasslebener Kinder- und Teenie-Flohmarkt

Das SFZ Sömmerda informiert



3. Ferienwoche

IHR GEBT UNS EURE SACHEN.....
WIR VERKAUFEN SIE.

1. HAßLEBER

KINDER- UND TEENIE Flohmarkt

WANN: 26.08.2023
9.00 - 12.00 Uhr

WO: Kirchengemeindehaus
St. Michael

MOTTO: Vier Jahreszeiten

WAS: Kleidung von Gr. 50-174,
Bücher, Spielzeug, Dreirad
& Co.

Einnahmen aus Startgebühr und prozentualem Umsatz werden als Spende für die Krippenspielkinder verwendet.

Veranstalter: Unterstützende Personen der Kirche St. Michael zu Hassleben

24.07. bis 28.07.23

3. täglich von 9 bis 16 Uhr
Miniferienlager

Allgemeine Informationen:
Eine kleine Mittagsmahlzeit wird vom SFZ gereicht, ansonsten gilt für die Kinder Selbstverpflegung. Bei Ausflügen bitte auf wettergerechte Kleidung achten, ausreichend Trinken und ein angemessenes Taschengeld mitgeben.

Montag:
9:00 Uhr Treffpunkt im SFZ
Begrüßung und Programmabsprache mit den Kindern
Kennenlernen der Kinder
Freies Spielen im SFZ
Kino am Nachmittag mit Popcorn und Limo
Mittagsversorgung Nudeln mit Tomatensoße

Dienstag:
9:00 Uhr Treffpunkt im SFZ
Kreativtag in der Holz- und Töpferwerkstatt
Mittagsversorgung Pommes und Wiener

Mittwoch:
9:00 Uhr Treffpunkt im SFZ
Tagesfahrt nach Weißensee mit Alpakawanderung und Besuch des Freibades
Badesachen und Taschengeld nicht vergessen!
Mittagsversorgung Lunchpaket

Donnerstag:
9:00 Uhr Treffpunkt im SFZ
Tagesfahrt nach Erfurt auf die Ega
Badesachen und Taschengeld nicht vergessen!
Mittagsversorgung Lunchpaket

Freitag:
9:00 Uhr Treffpunkt im SFZ
Freies Spielen
Wir gehen ins Sömmerdaer Stadtbad
Badesachen und Taschengeld nicht vergessen!
Mittagsversorgung Pizza

Offener Spielbereich:
Billard, Airhockey, Spielzimmer, Tischtennis, Musik hören, Lego, Tisch- und Kartenspiele, Chillen, Spiele im Garten, Nintendo Switch, Kicker u.a.m.

Allgemeine Informationen:
Für die Teilnahme am Miniferienlager ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Bei der Anmeldung ist der Teilnehmerpreis von 30 € * pro Woche zu entrichten.

* inklusive kleiner Mittagsimbiss, Eintritts- und Fahrgelder

Kontakt:
SFZ Sömmerda
Kölledaer Str. 30
99610 Sömmerda
Tel.: 03634 62205
Email: sfz@stadt-soemmerda.de

„Das verflixte Klavier“ in Schloßvippach



Einladung zum Konzert von Felix Reuter
am 26.08.2023 um 19.00 Uhr
im Festsaal von Schloßvippach





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 25.08.2023 findet in unserem Festsaal die offizielle Eröffnungsveranstaltung der diesjährigen Kreiskulturwochen statt. Hier wird Felix Reuter mit seinem Programm „Die verflixte Klassik - Teil 1“ auftreten. Da es sich bei dieser Veranstaltung aber um eine „geschlossene Veranstaltung“ handelt, freue ich mich ganz besonders, dass ich Sie zum öffentlichen Konzert von Felix Reuter mit dem Programm „Die verflixte Klassik - Teil 2“ in unseren Festsaal einladen kann.

Felix Reuter ist Pianist, Musikkomödiant, Improvisationskünstler und Entertainer in einem. Er spielt keine fertigen Kompositionen, sondern improvisiert die Musikgeschichte von 300 Jahren und plaudert dabei auf das Angenehmste. Unterhaltender kann es nicht sein, Musik zu entdecken und erstaunliche Geschichten zu erfahren.

Dank der Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen, können wir die Eintrittskarten für dieses Konzert zu einem Preis von **8,00 Euro** an folgenden Vorverkaufsstellen anbieten:

- Gaststätte „Rialto“, Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach
- Blumenboutique Biana Börner, Lange Straße 10, 99195 Schloßvippach

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt informieren



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 24.07.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 25.07.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt Tel.: 036373 998794	Kirchstraße 2
Mittwoch, 26.07.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
15.00-17.00	Kochen mit Kindern	ASB Familienzentrum
Donnerstag, 27.07.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 28.07.		
Nur nach Vereinbarung		

Sportnachrichten

Medaillenregen für die Bogensportler des SV Blau-Weiß Weißensee e.V.



In den vergangenen Wochen konnten sich unsere Bogensportler aus Weißensee über viele gute bis sehr gute Platzierungen bei verschiedenen Turnieren freuen.

Los ging es am 10. und 11. Juni mit den „Ruhr Games“ in Duisburg, bei denen der „Deutschland Cup Bogensport U18 Bogen im Freien“ stattfand. Hier erkämpften sich Marlon Walther in der Klasse Recurve Schüler B und Til Lucas Schröder in der Klasse Recurve Schüler A jeweils den 1. Platz.

Die nächste Herausforderung war für die meisten Sportler unserer Bogensport-Abteilung die Landesmeisterschaft Bogen WA720 im Freien des Thüringer Schützenbundes, die am 24. und 25. Juni

in Könitz ausgetragen wurde. Da bei steigenden Temperaturen nicht nur die Konzentration der Schützen weit stärker als üblich beansprucht wird, sondern auch die Wurfkraft der Bögen deutlich nachlässt, mussten die Schützen ihre Sportgeräte regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls neu anpassen, um ihre Pfeile möglichst oft im Gold zu platzieren.



Recurve Damen Landesmeisterschaft Könitz: 1. Platz Rebecca Melzer, 2. Platz Jeannine Mattasch. Bei von SV Blau-Weiß Weißensee

Jeweils der 1. Platz ging hier an Arn Thore Bärwinkel (Compound Schüler A), Marlon Walther (Recurve Schüler B), Til Lucas Schröder (Recurve Schüler A) und Rebecca Melzer (Recurve Damen). Den 2. Platz in der Klasse Recurve Damen belegte Jeannine Mattasch und Jolien Walther brachte in der Klassen Recurve Jugend weiblich Bronze nach Hause.

Knapp vorbei am Podium, aber dennoch mit einer erwähnenswerten sehr guten Leistung, belegten Lilly Hesse (Recurve Schüler C weiblich), Bennet Mirko Fuhrmann (Recurve Schüler C) und Emanuel Hochheim (Recurve Herren) jeweils den 4. Platz in ihrer Wettkampfklasse.

Bei uns in Weißensee gibt es aber nicht nur Bogenschützen die mit dem olympischen Recurve Bogen schießen, sondern auch jene mit dem hochtechnischen Compoundbogen. Durch ein Flaschenzugsystem lassen sich bei diesem Bogentyp deutlich höhere Zuggewichte händeln sowie höhere Pfeilgeschwindigkeiten und genauere Treffer erzielen.

Diese Gruppe an Bogenschützen liebt die Jagd auf 3D Ziele, daher nahmen einige von ihnen am 24. Juni am 20. Borgensportturnier der „Bowhunter Mansfeld Südharz“ teil und vertraten unseren Verein dort sehr gut mit 1xMal Gold und 3xMal Bronze.

Am 2. Juli waren unsere Bogensportler erneut unterwegs, um sich mit anderen Bogenschützen aus Thüringen zu messen. Die Landesmeisterschaft des Thüringer Bogensportverbandes in Jena war ihr nächstes Ziel.



Teilnehmer Blau-Weiß Weißensee Landesmeisterschaft in Jena: von links: Emanuel Hochheim, Jolien Walther, Uwe Szuggar, Til Lucas Schröder, Rebecca Melzer, Vladimir Gaal, Marlon Walther mit Maskottchen Fauli und Trainer Stephan Schacke.



Recurve Herren Landesmeisterschaft Jena: Platz 1 Emanuel Hochheim und Platz 2 Vladimir Gaal vom SV Blau-Weiß Weißensee

Der ständige Wechsel von Sonne zu Schatten und Wind zu Windstille, der ein hohes Maß an Erfahrung voraussetzte, machte es allen Schützen an diesem Tag nicht leicht ihre Pfeile auf Entfernungen von bis zu 90 Metern ins Gold zu befördern. Nach anstrengenden 8 Stunden und 144 Pfeilen können unsere Sportler stolz auf ihr Ergebnis sein. Gold ging an Marlon Walther, Til Lucas Schröder, Emanuel Hochheim und die Mannschaft Jugend Recurve, Silber an Vladimir Gaal und Jolien Walther, sowie Bronze an Rebecca Melzer.



Mannschaft Recurve Jugend Landesmeisterschaft Jena: Platz 1. SV Blau-Weiß Weißensee --> von links Jolien Walther, Marlon Walther und Til Lucas Schröder (Fotos: Stephan Schacke)

Diese tollen Turniere mit vielen schönen, gemeinsamen Momenten wären ohne die jeweiligen Ausrichter und die unzähligen helfende Hände nicht möglich gewesen. Wir danken unter anderem dem SV Stahl Unterwellenborn, den Bowhuntern MSH als auch dem SV Carl Zeiss Jena für ihre großartige Arbeit und kommen sehr gern wieder, wenn es bei euch erneut heißt „Alle ins Gold“!

Rebecca Melzer

Regionalligist gastiert in Riethnordhausen



SV Concordia Riethnordhausen VS FC Rot-Weiß Erfurt



Sonntag 23.07.2023 | 17 Uhr
Sportplatz Riethnordhausen

Wissenswertes

Reanimation nach Badeunfällen

Das müssen Sie beachten, wenn leblose Personen aus dem Wasser gezogen werden

Die Daten, die die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zusammengetragen hat, sind alarmierend: 2022 sind in Deutschland mindestens 355 Menschen ertrunken, 56 mehr als im Jahr zuvor.

Und auch in der laufenden Badesaison schnell die Zahl der Unfälle deutschlandweit wieder nach oben.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) ist es daher umso wichtiger, dass jeder Einzelne weiß, wie Menschen, die leblos aus dem Wasser gezogen werden, behandelt werden müssen, damit ihre Überlebenschancen so hoch wie möglich sind.

Dr. Jan Wnent arbeitet in der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Katholischen Klinikums Bochum. Er ist Notarzt und Mitglied im Wissenschaftlichen Arbeitskreis Notfallmedizin der DGAI und erklärt im Interview, worauf es bei der Rettung ankommt.



Dr. Jan Wnent, Anästhesist und Notfallmediziner an der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Katholischen Klinikums Bochum sowie Mitglied im Wissenschaftlichen Arbeitskreis Notfallmedizin der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (Bild: privat)

Dr. Wnent, angenommen man entdeckt eine leblose Person im Wasser. Was muss man tun?

Ich möchte voranstellen, dass man auch als Rettender zuallererst sich selbst schützen muss. Das bedeutet: Immer als erstes den Notruf wählen, damit schnell weitere Hilfe kommen kann. Dann Ausschau nach einem Rettungsschwimmer oder einer Rettungsschwimmerin halten oder, wenn keiner in der Nähe ist, andere Badegäste ansprechen.

Wie geht man vor, wenn der Verunglückte aus dem Wasser geholt wurde?

In jedem Fall prüft man zunächst, ob der Patient oder die Patientin bei Bewusstsein ist und, sollte dies nicht der Fall sein, ob er oder sie atmet. Dazu dreht man die Person auf den Rücken, überstreckt ihren Kopf, in dem man ihn leicht in den Nacken legt. Dann beugt man sich mit dem eigenen Gesicht nahe an ihr Gesicht und blickt dabei selbst in Richtung ihrer Füße. So kann man zum einen hören, ob der Verunglückte atmet, zum anderen erkennen, ob sich der Brustkorb hebt und senkt. Außerdem fühlt man durch die Nähe zum Gesicht auch den Atemstoß an der eigenen Wange. Atmet der Patient normal, so sollten die Atemstöße regelmäßig und relativ tief sein. Dann legt man ihn in die stabile Seitenlage. Nicht normal ist hingegen eine flache, oberflächliche und unregelmäßige Atmung, die sogenannte Schnappatmung.

Wie ist die zu bewerten?

Die ist wie ein Atemstillstand zu bewerten und im Zusammenhang mit Bewusstlosigkeit ein Zeichen für einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Dann beginnt man sofort mit den Wiederbelebensmaßnahmen. Das gilt ebenso, wenn der Patient oder die Patientin gar nicht atmet und nicht bei Bewusstsein ist.

Haben Sie dafür Tipps, die man sich als Laie merken sollte?

Der Patient oder die Patientin sollte auf dem Rücken auf einer harten Unterlage liegen. Dann platziert man selbst den Handballen der einen Hand auf dem Brustbein des Patienten in der Mitte des Brustkorbes. Die andere Hand ist über der ersten Hand. Man drückt dann den Brustkorb fünf bis sechs Zentimeter nach unten. Die Frequenz sollte dabei bei 100 bis 120 liegen. Was man beachten muss: Badeunfälle gehen häufig mit einem akuten Sauerstoffmangel einher. Wenn man es sich zutraut, sollte man denjenigen daher auch beatmen.

Aber heißt es nicht häufig, die reine Herzdruckmassage würde ausreichen?

Das stimmt für andere Fälle. Aber durch den Sauerstoffmangel ist eine Beatmung in diesem Fall wirklich wichtig. Auch hierbei überstreckt man wieder den Kopf, legt eine Hand auf die Stirn und kann mit dieser gleichzeitig mit Daumen und Zeigefinger die Nase des Bewusstlosen zuhalten. Die andere Hand liegt unter dem Kinn. Bei der Mund-zu-Mund-Beatmung sollte man so viel an Luft abgeben, wie man selbst ausatmen würde. Das heißt, wenn man aus dem Augenwinkel sieht, dass sich der Brustkorb des Patienten hebt, ist das vollkommen ausreichend. Jeweils zwei Beatmungen wechseln sich dann immer mit 30 Herzdruckmassagen ab. Und das muss man so lange machen, bis der Rettungsdienst eintrifft. Besser ist es, wenn mehrere Personen anwesend sind, dann kann man sich regelmäßig abwechseln.

Gerade vor der Mund-zu-Mund-Beatmung schrecken die meisten aber doch zurück...

Das ist richtig. Auch wenn das Risiko für Infektionen sehr gering ist, ist es für viele vor allem eine psychologische Barriere. Man kann daher ein Face-Shield benutzen, die es inzwischen auch als Anhänger für den Schlüsselbund gibt. Sie bieten eine gewisse Barriere zum Patienten.

Sollte man bei Kindern besondere Dinge beachten?

Bei Kindern bis zum Jugendlichen-Alter fängt man immer mit fünf Initialbeatmungen an. Je nach Körperbau führt man die Herz-

druckmassage außerdem nur mit einer Hand durch. Die Eindringtiefe sollte ungefähr ein Drittel des Durchmessers des Brustkorbes sein. Das Verhältnis von Herzdruckmassagen zu Beatmungen ist in diesem Fall 15:2. Das heißt, 15 Mal drücken, dann zwei Mal beatmen.

Welche Hinweise würden Sie als Mediziner Badenden gern noch mit an die Hand geben, damit so ein Unfall eben nicht passiert?

Die Baderegeln beachten, also nicht mit vollem Magen ins Wasser gehen. Nicht, wenn man Alkohol getrunken hat. Und auch nicht direkt aus der Hitze in kaltes Wasser springen. Das kann gerade bei Personen, die Herz-Kreislauf-Vorerkrankungen haben, sehr gefährlich sein, weil dann der Blutdruck absacken und man kurzzeitig das Bewusstsein verlieren kann. Im Wasser ist das natürlich höchst gefährlich. Wichtig ist außerdem noch, die eigenen Fähigkeiten, den Übungsstand und die körperliche Fitness richtig einzuschätzen. Außerdem warne ich davor, in unbekannte Gewässer zu springen. Zum einen, weil das in zu seichtem Wasser und auch aufgrund von Steinen oder Felsen unter der Oberfläche zu Verletzungen führen kann. Zum anderen werden aber auch gerade Fließgewässer immer unterschätzt. Die Strömung ist hier oftmals stärker, als man das von außen sieht. Wenn dann die eigenen Schwimmfähigkeiten nicht ausreichen, kann es schnell passieren, dass man in eine gefährliche Situation gerät. Am allerwichtigsten ist aber, beim Baden immer vorsichtig und vor allem vernünftig zu sein.



Achtung beim Sprung ins kalte Wasser: Die allgemeinen Baderegeln zu beachten und seine eigene Fitness richtig einzuschätzen, hilft Badeunfälle zu vermeiden. (Foto: Pixabay)

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.